

Danzig. — Real-Schule zu St. Johann.

Ihrem

hochverehrten Director

Herrn

Dr. Matthias Gotthilf Löschin,

Ritter des rothen Adlerordens,

widmen

bei seinem fünfzigjährigen Amts-Jubiläum

am 5. December 1865

mit den herzlichsten Glückwünschen

diese Festgabe

die Lehrer der Anstalt:

Rüster. Gronau. Panten. Stobbe. Laubert. Bail. Brandt.
Mehler. Schmidt. Schulze. Redner. Hardt.
Lohmeyer. Hugen. Meinke. Krahn.

1. Carmina. 2. Historische Abhandlung.

Danzig.

Wedel'sche Hofbuchdruckerei.

1865.





George Eastman & Co. Boston.

Photographic Department

Dr. J. J. G. [illegible]

[illegible]

Viro doctissimo

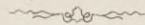
Doctori Gotthilf Loeschin

Rectori pie venerando Joannei

decem lustra in scholari munere prospere peracta

medullitus gratulantur

Conlegae Scholae.



Surgite, Thespiades, nunc aspirate poetae,

Quum sibi diffidens magna sonare velit!

Namque ut sculptorem grandis reverentia complet

Marmorei lapidis, quem poliisse juvat:

Sic ego canturus quadam formidine vexor,

Laedere materiem, quae mihi grata redit.

Est aliquid celebrare Virum, cui Gratia risit

Nascenti vati, praebuit eloquium.

Accipe, digne senex, placido haec mea verba favore;

Pectore quod natum est, advolet usque Tuum!

Festa dies. Quot cerno viros puerosque virentes,

Teque salutandi vincula quemque vocant.

Nonne salutarent ductorem Te vigilantem

Praeceptis vitae muneribusque Tuis?

En! per lustra decem nostros juvenes docuisti

Virtutis pretium, gloria utrique scholae.

Nec mirum; semper duxit sententia recti

Temet fungentem difficili officio.

Ergo triplex genus hic conjungitur ordine multo,

Necnon debetur gratia multa Tibi.

„Non sumus ingrati, Tibi nos debere fatemur!“

Sic Tibi gratantur cum celebrante choro.

Undique festinant, quos Barbara sancta fovebat

Atque Joanneum, quis vocet innumeros?

Fiat honos merito: Ter ludum Tu recreasti,

Qui dudum dignus sede priore erat, heu!

Hic mihi salveto ludus, quem mox adamavi,

Noster; (discipulos attrahit ipse novos)

Gymnasii clari sis aemulus, immo probetur,

Aequae opus esse genus mente animoque sagax,

Quod bene cognoscat naturae insignia sanctae
 Et vivas linguas, optuma vincla virûm.
Accedunt fructus, quos rerum historia praestat,
 Aucta et culta Tibi, Rector, et alta diu.
Quae nostri gessere patres vertentibus annis,
 Scripsisti studio non aliena Tuo.
Macte esto! Tibi stat mens sana in corpore sano,
 Quod parere jubes viribus ingenii.
Nonne autem subita conlegam morte peremptum,
 Flore suo fretum laetitiaeque, doles?
Idem ex arce Jovis contemplans limina curae
 Humanae nostris vocibus addit: Ave!
Noverat ipse animum facilem voltumque serenum
 Et placidos mores ingeniumque Tuum.
Hoc Tibi erat suetum: „Puero reverentia magna
 Debetur“; numquam „Quos ego“ — vociferas.
Inde Tuum exemplum plerique sequuntur et artem
 Praeceptoris amant, qui asperitate caret.
Nec sileo; miscere placet Tibi verba faceta
 Conloquiis, justo tempore plena joci.
Nec latuere sacri fontes, quibus acriter hauris
 Robora; nascuntur relligione deûm.

Namque alacer juvenis magni Jovis esse sacerdos

Gaudebas castus verbipotensque simul.

Numine divino patuit Tibi docta cathedra,

Unde aliis vitae semita vera foret.

Et patriae Tibi quantus amor Gedanique paterni,

Civibus exemplum discipulisque Tuis!

Sed contentus eras parca mercede diurna —

Queis benefeceris, hic non licet enumerem.

„Divitiis homines an sint virtute beati“,

Admonitor veri, Tu meminisse soles.

Invideat quisquam, Te nunc meruisse coronam,

Sponte ego confiteor, Te decus esse scholae.

Crede mihi! Cuncti solemnia gaudia jungunt

Et capiti digno candida vota ferunt.

Quid Tibimet? Sit salva domus Tua, sedula conjunx,

Quacum pauperibus fautor amicus ades!

Ipsa viges, quippe haecce viget Tua firma voluntas:

„Qui poterit sanum fingere, sanus erit.“

Ast unum nobis studium est optata fateri:

— Atque Tuas laudes me cecinisse beat: —

Urbs Tua stet longe, domibus decorata superbis,

Palladis et studiis Mercuriique potens!

Floreat, exclamant sincero corde Magistri,

Haec schola, quae incolumis Te duce, Rector, erat!

■ncrepuit plectrum. — Cur crastina fata timerem?

Spes eadem nutrit credula quodque genus.

Ergo age! Te teneat fortis fiducia rerum,

Quae modo perstabunt auxiliante Deo.

Haec Tua erant semperque manent solatia vitae:

A Jove principium est, in Jove finis erit.

Dr. Brandt.

שנת - היובל ברנצו:

ויהי בשנת ארבע למלכות גוילאלם הנקרא הראשון בחרש שני עשר בחמשה
לחרש ויחג חג גדול איש אחר מן - רנצו כי היה לו שנת - היובל והוא שר
וגדול - הרבים: והגדיל את - בית - המער - יוהנן נקרא מלאך ישוע וילך
הלך וגרל עד כי - גדל מאד כי לאושין גם - הוא גדלת: ויבאו האנשים אער -
נצבם עמר וישאלו שלומו ביום הזה ויבאו אליו כל - העיר ויאמרו לחי ואתה
שלום וכיתה שלום וכל אשר לה שלום: אבל שנה הוא לעשות לו זאת כי
הצדיק הרבים ולבו כמו לכ - יוחנן המלאך: ולא - בא יום על - העיר אשר
כה ביום הלזה: על - פן שמחו שמחה גדולה כלם ויכברו את - האלהים אשר
נתן את - חן גדול בזה לבן - אדם: ואחר הדברים האלה יאמרו איש אל - רעהו
הבה נזמר שיר למעלות: וישאו קולם וישאו משלם:

אשרי - האיש אשר ראה בשיבתו את - פריי - מעשיו אשר בא אל - הימים
בעוז עשה פעלו: ארני אלהינו לו מזון וצור חזקו וסלעו מפלט אתו מקף כל -
איביו וכל - אשר - יעשה יצליח: גם הוא הולך תמים ופעל צדק ודבר אמר
בלבבו: למען האנש ים המה רבקהו והטפים הם אהבוהו: הנה באי - מועד
אנחנו אליה ונדרינו בלבינו ואת ברכתנו נשאנו מלפנינו: אל עליון ירבה עור
ימי - חייה ויתן - לה מטל השמים ומשמני הארץ יחזק לה את - לב כי עורה
ימים ימים גבור כיננו: אתה ארני תברך אתו כצנה רצון תעטרנו סלה:

Ein Jubeljahr in Danzig.

Erstes Kapitel.

1. Und es geschah im vierten Jahr des Königreichs Wilhelm I. am fünften Tage des zwölften Monats, daß ein Mann von Danzig ein großes Fest feierte, denn es war sein Halljahr, und er war ein Oberster und Großer unter den Lehrern.
2. Er hatte groß gemacht die Schule St. Johannis, daß sie ging und zunahm und sehr groß ward, denn Löschin machte sie groß.
3. Und es kamen die Männer, die mit ihm und unter seinen Augen an der Schule arbeiteten, daß sie ihm Glück wünschten zu diesem Tage; und es kam zu ihm die ganze Stadt, und sie sprachen: „Glück zu! Friede sei mit Dir, und Deinem Hause, und mit Allem, was Du hast!“
4. Fürwahr, er war es werth, denn er hatte Viele zur Gerechtigkeit gewiesen, und sein Herz war wie das Herz Sanct Johannis.
5. Und es war nicht ein Tag in Danzig, der so gewesen wäre, wie dieser Tag.
6. Darum waren sie Alle hocheifreut, und lobten Gott, der solche Gnade einem Menschenkinde gegeben hatte.
7. Nach diesen Geschichten sprachen sie unter einander: auf! lasset uns ein Lied singen im höhern Chor Gott zu Preis und ihm zu Ehren!
8. Und sie huben ihre Stimme auf, und huben an ihren Spruch:

Zweites Kapitel.

1. Wohl dem, der in seinem Alter sieht die Früchte seiner Hände Werk, und, ob er wohl betagt ist, dennoch rüstig sein Amt treibt!
2. Der Herr, unser Gott, ist sein Schild und Fels, seine Stärke und sein Hort; der ihn errettet aus der Hand aller seiner Widerwärtigen, und was er unternimmt, läßt er ihm gelingen.
3. Ja, er geht fürbaß ohne Wandel und thut das Recht und redet Wahrhaftiges von Herzen.
4. Darum verehren ihn die Leute und die Kinder hangen ihm an.
5. Siehe, so kommen wir heute zum Feste mit herzlichen Wünschen und unsern Segensgruß tragen wir vor uns her.
6. Gott im Himmel möge der Tage Deines Lebens noch viele machen; er gebe Dir vom Thau des Himmels und von der Fettigkeit der Erde; er kräftige Dir Leib und Seele, auf daß Du auch fürder noch ein Vorbild und Segen unter uns seist!
7. Du, Herr, wirst ihn segnen; wir rufen zu dir, wir trauen auf dich. Du wirst ihn krönen mit Gnade, wie mit einem Schilde! Sela.

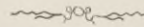
Hardt.

Beiträge

zur

hanseatisch-englischen Handels-Geschichte.

III.



Von

Dr. Panten.



1774

Handwritten text, possibly a title or header, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

1774

Wenn von meinen Collegen mir der Auftrag zu Theil geworden ist, die Abhandlung für das Festprogramm zu schreiben, welches wir Ihnen, hochverehrter Herr Director, an Ihrem Jubeltage darbringen, und durch welches wir von demselben länger dauernde Erinnerung gewinnen und auch weiteren Kreisen unserer Genossen Mittheilung machen wollen, so ist der Gedanke vornehmlich bestimmend gewesen, daß nicht gerade denjenigen diese Ehre übertragen würde, welche durch Alter, Erfahrung oder weitgekante Gelehrsamkeit hervorragen, sondern daß vielmehr der Inhalt der Abhandlung einer Wissenschaft angehöre, welche Sie selbst ein langes Leben hindurch gepflegt haben. Sammelnd und bearbeitend, anregend und lehrend haben Sie geschichtlichen Studien sich gewidmet und ganz besonders die Geschichte der Vaterstadt Danzig als getreuer Sohn derselben liebevoll gefördert.

Deshalb wird es vielleicht nicht unpassend erscheinen, daß ich zum Gegenstande der vorliegenden Arbeit gewählt habe, den Zwist darzustellen, welcher sich in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zwischen der deutschen Hanse und England erhob. Danzig nahm dabei unter seinen Bundesgenossen eine hervorragende Stelle ein; ohne die reichen handschriftlichen Schätze des Danziger Archives wäre mir eine eingehende Betrachtung nicht möglich gewesen.

Da diese Abhandlung zugleich die Fortsetzung einiger früheren ist, so möchte es mir gestattet sein, in kurzem Ueberblicke den Inhalt derselben zu wiederholen bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem ich die ausführliche Darstellung wieder aufnehme.

Beim Beginne des 14ten Jahrhunderts läßt sich in England von gewerblicher oder commercieller Thätigkeit der Landeseingebornen noch sehr wenig erkennen. Der Krone lag aber außerordentlich daran, den Absatz der rohen Producte zu vermehren und durch die Zölle bei Einfuhr und Ausfuhr ihre Einnahme zu steigern. Daher gab König Eduard I. am 1. Februar 1303 allen fremden Kaufleuten, die nach England verkehren, einen Freibrief, in welchem er ihnen ungehinderten Verkehr durch das ganze Reich, erleichterte Zollabfertigung, schleunigen Verlauf der Prozesse zusicherte und gegen Befreiung von einigen Abgaben einen zwar gegen früher erhöhten aber fest normirten Zolltarif aufstellte. Somit erhielten denn neben allen andern auch die deutschen Kaufleute, welche sich damals bereits um die „Gildhalle der Deutschen“ zu London zu einer festen Genossenschaft zusammengeschlossen hatten, dies wichtige Privilegium. Die deutschen Kaufleute sind aber die einzigen geblieben, welche für sich diese Freiheiten aufrechterhielten, während alle andern Fremden dieselben allmählich verloren; der Freibrief von 1303 wurde ein ausschließliches Privilegium der Deutschen, der von den nachfolgenden Königen immer von Neuem bestätigt wurde. Daß dies möglich wurde, hatte auf der einen Seite seinen Grund darin, daß die Vertretung der kaufmännischen Interessen hier wie überall sonst von der Genossenschaft der Kaufleute in London auf die immer kräftiger und fester sich gestaltende Vereinigung der deutschen Hansestädte überging. Im Besitze des ganzen Handels der Ostseeländer und Norwegens, mannichfach begünstigt auf dem Weltmarkte in Brügge, standen sie wie eine gleichberechtigte politische Macht da und vermochten

jede Verletzung der erworbenen Privilegien nachdrücklich zu ahnden. Auf der andern Seite war dieser Zustand der Dinge den Königen und Großen des Reichs ganz genehm; die Einnahmen aus den Zöllen vermehrten sich, die hanfischen Kaufleute konnten Vorschüsse und Anleihen gewähren, die nöthigen Schiffe zum Kriege oder Transporte leihen.¹⁾

Im Laufe der Zeit änderte sich aber die Lage der Dinge. Die Bürger der englischen Städte wuchsen an Wohlstand und Einfluß immer mehr, je thätiger sie selbst in Gewerbe und eigenem Handel wurden; mit lebhaftem Neide und Hass wendeten sie sich gegen die Hanfischen, zumal sie erkannten, daß deren Uebergewicht und große Vortheile nicht allein in ihrer Ueberlegenheit an Capitalien und Verbindungen beruhten, sondern vornehmlich in der bevorzugten Stellung, welche ihnen ihr Privilegium gewährte. Und den Vorrechten der Hanfischen in England stand keine Begünstigung der Engländer in den Hanfestädten gegenüber. Auch die Könige fingen an zu erkennen, daß ihre Zolleinnahmen von hanfischen Gütern nicht im Verhältniß standen zu den Gefällen, welche sie von ihren eigenen Unterthanen und den andern Fremden erhoben; zudem wollte die Hanse die bestehende enge Verbindung niemals soweit ausgedehnt wissen, daß sie immer die Feinde Englands auch als die ihrigen anzusehen habe, vielmehr verlangte sie stets die ungestörte Sicherheit des neutralen Verkehrs. Der oftmals sich erneuernde Wechsel von gegenseitiger Gewaltthätigkeit und Verhöhnung führte unter Eduard IV. sogar zu offenem Kriege. Allein der nachhaltige Druck, welchen die Hanse und vornehmlich Danzig durch ihre Handelsverbote und ihre Caper auf England ausübte, war doch so gewaltig, daß Eduard IV. 1474 im Utrechter Frieden es vollständig anerkennen mußte, daß England in diesem Kampfe der Besiegte sei. Der König mußte nicht nur die alten Privilegien bestätigen und in einigen Punkten vermehren, auch ausdrücklich festsetzen, daß sie in London gelten sollten trotz der besonderen Freibriefe der City, sondern er mußte auch in ausgedehnter Weise die Verluste und Kosten, welche die Hanfischen gehabt hatten, theils durch Geld theils durch die Abtretung werthvoller Grundstücke in Boston, Lynn und London ersetzen.

Auf dem abgeschlossenen Quartiere, welches nun in London die alten und neuen Besitzungen zwischen der Themse, Upper Thames Street, Cosins Lane und All Hallows Lane einnahmten, richtete die Hanse sofort ihr „Comtor“ ein, in welchem der gesammte hanseatische Verkehr seinen Mittelpunkt haben sollte; nach einem der abgetretenen Grundstücke nannten die Deutschen, vornehmlich aber die Engländer, die ganze Niederlassung den Stahlhof. Längs des Flusses lagen die Löß- und Ladeplätze, dahinter die Speicher, die Wohnungen und Gärten der Kaufleute; da alle Hanfischen innerhalb des Comtors wohnen mußten, regelten strenge Statuten nicht bloß das kaufmännische Verhalten sondern auch Lebensweise und Tagesordnung jedes Einzelnen. Ganz besonders strenge Strafen bedrohten alle diejenigen, welche außerhanfisches Gut auf ihren Namen einbrachten und die hanfischen Privilegien zur Zolldefraudation mißbrauchten. Die Leitung des Comtors lag in der Hand des gewählten Kaufmannsrathes, an dessen Spitze ein Aeltermann, dem zur Seite ein befohlener Secretair stand. Die oberste Aufsicht führten Lübeck, Cöln und Danzig; da aber Lübeck selbst und sein ganzes Revier nur geringe Verbindungen mit England pflegte, so übten die beiden andern Städte den größten Einfluß aus.²⁾

¹⁾ Eduard III. 1362: attendentes utilia obsequia — tam in guerris nostris quam alibi impensa et subsidia non modica nobis in necessitudinibus nostris per ipsos multipliciter facta ac perinde ob maximam gratitudinem, quam in eis prae ceteris omnibus mercatoribus alienigenis in nostris agendis invenimus. Haeblerlein Anal. med. aevi. I. 53.

²⁾ Die Danziger Gesandten erwähnen in ihrem Briefe Lübeck 12. Mai 1499 (Archiv c. 38 n. 3449) die Worte der Lübschen Bürgermeister: enn vnd den eren ann dem comtor to London weynich sy gelegenn oek weren bynnen erer Stede kume 4 eft 5, de der Engelschen Reysze to doende hedden. Klefeldt's Brief Leuden 15. Mai 1553: Nachdeme vnsz aber vnsers erachtens gedachte artickel am meysten, mit sampt denen vonn Collen rueren vnd ahntreffen. Brief vom 19. Mai: vnd wir, nemlich Collen vnd Dantziek, so vnder dem kauffman auch die meisten weren, die des kaufmans schosz jehrlich geben.

Ungeachtet aller Bemühungen der Hanse, eine gesetzliche Ordnung und den ruhigen Besitz ihrer Privilegien aufrecht zu erhalten, erhoben sich immer von Neuem Streit und Beschwerde. Die englischen Capen, welche gegen Schotten, Franzosen oder Dänen ausgerüstet waren, vergriffen sich auch an den hanseischen Schiffen. Die Obrigkeiten der englischen Städte, namentlich Londons, suchten jede Gelegenheit wahrzunehmen, um die begünstigten Fremden, die Osterlinge, zu hindern und zu belasten. Da ist es nun von folgenswerer Bedeutung geworden, daß sie schon frühe und immer wiederholt den Wortlaut des Utrechter Vertrages selbst zum Ausgange ihrer Beschwerden nehmen. Schon 1487 heben sie vornehmlich zwei Punkte hervor: sie behaupten erstens, daß die Hanseischen nur für diejenigen Waaren im Zolle privilegiert wären, welche sie aus den Hansestädten selbst unmittelbar in England einführten, denn das bedeute der Ausdruck *mercandisiae sua e*, daß diese Begünstigung sich nicht auf die Erzeugnisse anderer Länder und auf die Importe der Hanseischen aus fremden Ländern erstrecke; und zweitens verlangen sie, daß den Engländern nun auch in den Hansestädten, vornehmlich in Danzig, das Recht der freien Niederlassung und des freien Verkehrs mit Jedermann gestattet werde. Zunächst freilich fanden die Engländer weder bei ihren Königen eine eingehende Beachtung ihrer Auslegung des Tractates, noch waren Danzig und die anderen Hansestädte Willens, im geringsten von ihrem alten Grundsatz abzuweichen, daß den Fremden nur der Verkehr innerhalb der Städte mit den Bürgern gestattet sei. So blieb die Hanse unter den Königen Heinrich VII. und Heinrich VIII. im Allgemeinen im ungestörten Besitze ihrer Privilegien und sah die Gesetzlichkeit derselben nicht angefochten; ja eine Zeit lang, in den Tagen Georg Wullenweber's, schien es sogar, als wollten sich engere politische Bande zwischen Heinrich VIII. und Lübeck anknüpfen.

Dennoch waren dies grade die Zeiten, in welchen die Verhältnisse der Hansestädte sowohl als England's in innerer Umbildung begriffen waren; jowie die Entwicklung derselben bis zu einem gewissen Grade der Stärke gediehen war, mußte der Streit der gegenseitigen Interessen von neuem ausbrechen. Zu Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts gelang es den Fürsten in Deutschland immer mehr, die Landeshoheit in ihren Territorien zu befestigen und auch ihre Städte zu strengerer Abhängigkeit zu zwingen; diejenigen derselben, welche zur Hanse gehörten, konnten nun nicht mehr wie früher eine fast selbstständige Betheiligung an den Angelegenheiten derselben ausüben, sie waren in ihren Entschlüssen nach vielen Seiten hin gebunden. In derselben Zeit wurde auch die ausschließliche Herrschaft, welche die Hanse so lange über den Gesamthandel der Ostseeländer besessen hatte, überall erschüttert. In Liefland drängten die Russen in immer erneuten Angriffen gegen die Ostsee und waren geneigt, mit allen andern eher als mit den Hanseaten in Handelsverbindung zu treten. In Schweden und Dänemark suchten die Könige Gustav Wasa und Friedrich I. die drückenden Fesseln der hanseischen Handelspolitik abzustreifen und betraten die Wege ihres gemeinsamen Vorgängers Christians II., um deren willen die wendischen Städte der Hanse grade die bittersten Feinde desselben und die Gönner und Helfer in der Erhebung dieser nationalen Könige geworden waren.

Unterdessen hatten in England die Tudors im Innern eine sehr starke königliche Gewalt begründet und nach außen hin ihren Staat in die Reihe der europäischen Großmächte eingeführt. Regierung und Volk waren von einem sehr lebendigen Gefühle nationaler Unabhängigkeit erfüllt. Gewerbe, Handel und Seeschifffahrt waren langsam herangewachsen und nahmen jetzt im Beginne des 16ten Jahrhunderts raschen und kräftigen Aufschwung; die Säkularisirung der Kirchen- und Klostersgüter hatte große Capitalien flüssig gemacht. Wenn in früheren Zeiten unter den Exporten Englands die Wolle den hervorragendsten Rang eingenommen, so war seit den Bemühungen Eduard's III., flandrische Weber im Lande anzusiedeln, in Stelle des Rohproductes immer mehr das Fabrikat getreten; Tuche, überhaupt wollene Gewebe waren der wichtigste Gegenstand des Handels geworden und die Regierung widmete mit voller Erkenntniß diesem Gewerbezweige und dem Vertriebe der Tuche die größte Aufmerksamkeit. Hier war nun ein Punkt, in welchem die Interessen der

Hanse mit den englischen sich feindlich berührten. Jede Anordnung der Krone traf sie empfindlich und mußte sie veranlassen, sich derselben gegenüber auf ihre Privilegien zu berufen. Grade dadurch riefen sie aber immer lebendiger den Gedanken hervor, daß es die Pflicht der Könige sei, die Interessen der Unterthanen gegen die Fremden zu schützen, und daß ein Zweifel an der Berechtigung zu solchen Maßregeln ein Angriff auf die Souveränität sei. Als ein Statut Heinrich's VIII. 1521 zu Gunsten der einheimischen Fabrication die Ausfuhr ungeschorner Tuche verbot und damit nicht nur dem Handel der Hanse mannichfache Beschränkungen auferlegte sondern auch einem weit verbreiteten Gewerbe in den Städten unerzlegliche Nachteile bereitete, beschwerte sich die Hanse über dies Verbot und wies auf ihre Privilegien; Heinrich VIII. erklärte, er sei Herr in seinem Lande und könne Statuten machen, wie er wolle. Vor allem wichtig war es aber, daß sich in England eine mächtige und stets zum Angriff bereite Vertretung der kaufmännischen Interessen herausbildete, die genau von demselben monopolistischen Streben erfüllt war als die Hanse. Das war die Gesellschaft der Merchants Adventurers, der wagenden Kaufleute, welche 1505 Corporationsrechte und den Sitz in London erhielten. Kaufleute aus allen Gilden traten in dieser Genossenschaft zusammen, welche unter den Engländern allein das Recht hatte, englische Wolle und Tuche auf den flandrischen Weltmarkt nach Brügge oder Antwerpen zu verschiffen. Sie beherrschte den Magistrat von London sehr bald vollständig, sie gewann Einfluß auf den Hof und das Unterhaus; sie wurde der Sammelpunkt der großen Capitalisten. Daß diese Merchants Adventurers die bittersten Feinde der Hanfischen wurden, war natürlich; vor allem mußte ihr Streben dahin gehen, denselben einmal den freien Verkehr mit Jedermann in England, also zunächst mit den Producenten der Rohproducte¹⁾ und den Fabrikanten, zu versperren, und dann ihnen das Privilegium des geringeren Ein- und Ausfuhrzolles zu entreißen, damit sie beide wenigstens unter gleichen Bedingungen auf den flandrischen Märkten auftreten könnten. Sobald sich ihnen nur eine Gelegenheit bot, kamen sie mit ihren directen Forderungen, die Privilegien der Hanse in England aufzuheben, hervor. Im Jahre 1551 fanden sie ein Paar genügende Klagepunkte, und die Verhältnisse des englischen Hofes so günstig als nur möglich. Zwei Danziger Kaufleute, Adrian und Michael Koseler, junge Männer und auch sonst als kühne Speculanten bekannt, erregten durch den großen Umfang ihrer Ein- und Ausfuhr Verdacht; man fand, daß sie auf gesetzwidrige Weise die Unternehmungen eines Nürnbergers, Lorenz Fenzel, der sich in Polen niedergelassen hatte, mit ihrem Namen deckten und so außerhanfische Güter nach hanfischem Rechte verzollten. Balduin Smith erhob gegen sie Klage bei der Erchequer und beim Mayor von London und ließ die Güter sämmtlich mit Beschlagnahme belegen.²⁾

Ähnliches hatte sich der Engländer Thomas Bannister zu Schulden kommen lassen. Er hatte eine Sendung Tuche nach Danzig auf Hamburger Schiffen verladen und dieselben in Helsingör auf den Namen eines Danziger Kaufmanns nach hanfischen Rechten verzollt. Der Danziger wußte von solcher Bestellung nichts und verweigerte die Abnahme. Dadurch wurde die Sache ruckbar und der dänische Zollbeamte hielt die Hamburger Schiffer bei ihrer Rückkehr wegen Unterschleifs fest und pfändete die Ladungen. Als nun der Danziger Rath Gut und Geld Bannister's mit Beschlagnahme belegte, damit die Interessenten der Ladungen,

¹⁾ Daß diesen ein Monopol der Adventurers keineswegs genehm, vielmehr die Concurrnz der Deutschen erwünscht war, ist leicht einzusehen, und bezeugen auch die Briefe der Danziger Gesandten Klesfeldt und Johann v. Werden aus England Aug. 1553: den von der Ritterschafft vnd von dem Landvolec — haben wir vns nicht ezu besorgenn, als denen gantz lip vnd angenehm, dass wir vnsere privilegia widerbekommen und wie die rede auch da geht, so sol das lantvolec die kuniginne subplieiret haben, das sie mit den osterlingen wiederum ezu alter freye hantirunge kumen mochten.

²⁾ Fenzel suchte durch das Fürwort des Röm. Königs Ferdinand, der Königin von Polen und des Herzogs Albrecht von Preußen seine Güter frei zu bekommen. State papers for. ser. Mary pag. 19. 23.

wenn sie die Klage auf Schadensersatz erhöhen, eine Sicherheit ihrer Forderungen hätten, beschwerte sich Bannister bei dem königlichen Rathe in London und verfolgte die Danziger Kaufleute in England.¹⁾

Hier traten nun die Merchants Adventurers ein und drangen beim Geheimen Rathe darauf, daß die Hanse ihrer Privilegien ganz verlustig gehe. Solche Anträge fanden ein geneigtes Gehör bei dem damals allmächtigen Regenten von England, dem Herzoge von Northumberland; er brauchte die Freundschaft Londons, um bei seinen eigenen ehrgeizigen Absichten keinen Widerstand bei der Bürgerschaft zu finden, er hatte den guten Willen der City und der großen Kaufleute nöthig, um von ihnen selbst Anleihen zu erhalten oder wenigstens ihre Bürgschaft bei den Antwerpener Banquiers.²⁾ Dazu kam, daß Thomas Gresham seinen ganzen Einfluß in dieser Richtung bei Northumberland und dem Staatssecretair William Cecil geltend machte. Gresham, der nebst seinen nächsten Verwandten von großem Ansehen in der City und Mitglied der Adventurers war, bekleidete das sehr wichtige Amt eines königlichen Geschäftsagenten in Antwerpen. Als solcher hatte er die Anleihen der Krone zu unterhandeln, die Abzahlungen zu bewirken, beträchtliche Lieferungen auszuführen, und mußte oft seinen eigenen Credit einsetzen, wenn die versprochenen Tratten ausblieben. Wollte er das Interesse seines Landes dabei wahrnehmen, so mußte er den Cours auf England an der Antwerpener Börse so hoch wie möglich hinauftreiben;³⁾ bei diesen oft gewaltsamen Operationen⁴⁾ waren ihm die Hanfischen im Wege,⁵⁾ welche vermöge ihres Gewinnes von mindestens 5 % an den Zöllen den Cours immer niedriger halten konnten. Hatte er den ganz richtigen Gedanken und das ernste Bemühen, England von den auswärtigen Gläubigern, denen er 12—15 % bewilligen mußte, zu befreien und die Anleihen den einheimischen Kaufleuten zu übertragen,⁶⁾ d. h. den Merchants Adventurers, so mußten diese willig gemacht und ihnen für diese oft halb erzwungenen Anleihen Vortheile auf der andern Seite geboten werden dadurch, daß die Hanse ihrer Privilegien entsetzt und ihnen auf dem flandrischen Markte mindestens gleichgestellt würde. Zugleich tauchte damals in England der Gedanke auf, da die Kriege Karl's V. mit Frankreich die wichtigsten Handelswege zu Lande, welche auf Antwerpen führten, versperreten und die Seefahrt unsicher machten, den Sitz des Weltmarktes in das eigene Land hinüberzuziehen und zunächst Hull und Southampton durch vielfache Vergünstigungen zu Messplätzen zu erheben.⁷⁾ Auch dazu mußte man von den Fesseln der hanfischen Gerechtsame gelöst sein.

Unter dem Gewichte aller dieser zusammentreffenden Verhältnisse erreichten die Adventurers ihren Zweck; am 24. Februar erklärte ein königliches Decret die Hanse aller ihrer Vorrechte für verlustig.⁸⁾ Die eilends herübergekommenen hanfischen Gesandten fanden die vollendete Thatsache vor und vermochten nur theilweise

¹⁾ 1552, 7. September, verwendete sich auch der König von Polen deshalb für Johann Brandis und Matthias Zimmermann. Cf. Calendar of Statepapers, for. ser. Ed. VI. pag. 220 n. 562.

²⁾ Die großen Häuser in Antwerpen, die Fugger, Schentz, Luder, verlangten jedesmal, daß die Schuldschreibungen der Krone von der City mitunterzeichnet, beglaubigt und garantirt würden. Calendar of Statepapers, passim.

³⁾ Brief Gresham's an Cecil 1. März 1559 bei Burgon Life of Sir Th. Gr. I. pag. 261: the Exchange in kinge Edward's time (when I beganne this practisse) was but 16 sh. Dyd I not raise it to 23 sh., and paid his whole detts after 20 sh. and 22 sh.? cf. ibid. I. pag. 115 etc.

⁴⁾ Derselbe Brief enthält ein sehr schlagendes Beispiel derselben.

⁵⁾ First I practized with the Kinge and my Lorde off Northomberlande to overthrowe the Stillyarde, or else ytt coule nott bee brought to passe, ffor thatt they woold kepp downe the exchainge. Burgon I. pag. 484.

⁶⁾ Therein Mr. Secretary Sissille (Cecil) was most privie unto. ibid. pag. 485.

⁷⁾ Ich glaube Nares Memoirs of Lord Burghley I. 423 bestimmen zu müssen, wenn er das Memoire über diese Freimärkte, welches sich in Eduards VI. Tagebuche findet, für eine Arbeit Cecils hält. Es ist durchaus in der eigenthümlichen Weise verfaßt, in welcher derselbe alle wichtigen Dinge zu behandeln pflegte.

⁸⁾ Cal. of Statepapers, for. ser. Ed. VI. pag. 249 n. 626 von Cecil's Hand als: The Decree ageynst the Stillyard betitelt.

und vorübergehende Vergünstigungen zu erlangen. Womit erwiderten aber die Städte in Deutschland den Schlag, den man gegen sie geführt? Danzig, das von dem königlichen Rathe namentlich beschuldigt worden, war die einzige Stadt, welche sofort ihren Bürgern befohl, sich aller Abfertigungen nach England zu enthalten, und bald darauf den Engländern alle Ausfuhr verbot, solange nicht den Hansischen in England dieselbe gestattet würde. In den übrigen Städten beschloß man, die Verhandlungen des nächsten Hanstages, der im Frühjahr 1553 gehalten werden sollte, abzuwarten.¹⁾ Auf demselben kam man nun überein, durch eine stattliche Gesandtschaft die Wiederherstellung der Privilegien in England nachzusehen; und sofort nach Beendigung der Tagfahrt ging dieselbe von Lübeck nach den Niederlanden. Danzig war in derselben durch zwei seiner ausgezeichnetsten Staatsmänner, den Bürgermeister Johann v. Werden und den Syndikus Georg Klefeldt vertreten; dem ersteren hatte man außerdem die Würde eines königl. polnischen und herzoglich preussischen Gesandten verschafft. Der Rath trug ihnen auf das Bestimmteste auf, den Engländern freien Verkehr in Stadt und Land nicht zuzugestehen; lieber wolle man der englischen Privilegien ganz entbehren.²⁾

Als die Gesandtschaft nach England kam, fand sie zum Glück der Hanse eine vollständige Veränderung aller Verhältnisse. König Eduard VI. war gestorben, der Herzog von Northumberland, welcher seine Schwiegertochter Jane Gray zur Krone hatte erheben wollen, war gestürzt und in den Tower gesetzt, Prinzessin Maria war durch die Hülfe der Ritterschaft zu ihrem Thronrechte gekommen. An der Spitze des Cabinets stand Bischof Gardiner, den Hansischen von früher her nicht unbekannt; der Magistrat der City, auch um der Hanse willen ein Bundesgenosse Northumberland's, war in voller Ungnade, Gresham entlassen und selbst seines Lebens nicht sicher.³⁾

So erlangte die Hanse denn alles, was sie wünschte. Sie konnte es vornehmlich der Vorsicht, Energie und Gewandtheit Klefeldt's und Heinrich Sudermann's von Cöln verdanken, auf deren Schultern zuletzt allein die ganze Unterhandlung mit einer eben emporkommenen, zwar willfährigen aber von unendlichen Schwierigkeiten umringten Regierung ruhte. Diese beiden Männer wichen nicht eher, als bis sie alle Documente ausgefertigt erhielten, bis alle Ausführungsbefehle an die untern Beamten erlassen waren. Dann erst, als sie auch die letzten nach Hamburg und Danzig befrachteten Schiffe hatten ungehindert absegeln sehen, am 22. Februar 1554, verließen sie England.

Daß den Adventuriers der vernichtende Streich gegen die Privilegien der Deutschen in England 1553 gelungen war, hatte zwar seinen Grund darin gehabt, daß für den Augenblick die persönlichen Interessen des Regenten mit den Interessen der Stadt London und der bevorrechteten englischen Kaufleute zusammenfielen. Zur Rechtfertigung dieser Maßregel waren aber Gedanken geltend gemacht und ausgesprochen worden, welche, an sich wahr und begründet, auf das Wesen des Staates und die Idee der nationalen Selbständigkeit hinwiesen, durchaus berechtigte Tendenzen, die, wenn einmal geweckt, nie wieder zur Ruhe kommen. Ich glaube, daß wenn man aus dem Erfolge schließen kann, von den damaligen englischen Staatsmännern vor-

¹⁾ Man lobte aber auf dem Tage in Lübeck Danzig sehr wegen seiner Energie: Es were noch guth, das irkeine stadt were, die den Engelschen gleiches beiegneten, wie sie den steten thetenn. Brief Klefeldt's 15. Mai 1553.

²⁾ Vnd ehe das geschehen solle, wolten wir lieber die freyheit daselbst in Engellandt entperenn. Brief des Rathes an die Gesandten 14. Juni. Man hätte sonst auch den Polen den directen Verkehr mit den Fremden in Danzig gestatten müssen. Klefeldt spricht in einem Briefe an den Rath 1558 Eilft 26. Decbr. das Princip recht scharf aus: dan die gruntfest der stadt Dantzick ist vff diese befreyunge, das frembde mit frembden nicht bey uns handeln, gleichwie vff einen ewigwherenden felsz — erbauett. Act. Internunc. Archiv.

³⁾ When the King died — the Bischoppe of Winchester sought to undoe me; and whatt soever I sayd in those matters, I should not be credited. Burgon Life I. 114. In einem Briefe an Cecil ibid. pag. 122 empfiehlt Gr. seinen Freund Sir John Legh: for verily, Sir, it was the man that perserved me when Queen Mary came to the crown.

nehmlich der Staatssecretair William Cecil, nachher als Lord Burghley der berühmte geistige Beherrscher der englischen Politik, schon zu diesen Zeiten jene Richtung empfangen und aufgenommen hat.

Daß jetzt 1554 die Hanse den Sieg über ihre Gegner davontrug, beruhte im Grunde doch nur auf einer zufälligen Combination in den innern Verhältnissen Englands selbst, nicht auf einer energischen Entwicklung der eigenen Macht. Würden die Städte im Nothfalle sich wieder so erweisen können, wie 1474, und mit Gewalt erzwingen, was man ihnen versagte?

Was sie aber erlangt hatten, war für die Ihrigen von unendlicher Wichtigkeit. Daß die Streitigkeiten ihrer Kaufleute und Schiffer mit Engländern fortan von bestimmten Räten entschieden wurden, sicherte sie vor der Parteilichkeit der Citygerichte und der langwierigen Förmlichkeit des Exchequerhofes. London mußte die Ansprüche, eine Abgabe von Salz zu erhalten, aufgeben und ihnen die volle Freiheit einräumen, von den Tuchbereitern in deren Häusern oder auf dem großen Markte zu Blackwellhall direct einkaufen zu können. Sie zahlten den Zoll, wie vor Alters, bei der Einfuhr 3 s. für 1 L. Werth für alle Waaren, während die Engländer selbst 12 s., die übrigen Fremden 15 s. zahlen mußten; bei der Ausfuhr für jedes Stück Tuch 12 s., für welches die Einheimischen 14 s., die andern Fremden 5 Sh. 9 s. und außerdem Tonnen- und Pfundgeld¹⁾ und die zeitweilig vom Parlamente bewilligten Erhöhungen zu entrichten hatten. Als eine neue Bewilligung wurde ihnen eingeräumt, ungeschorene Tücher, das Stück bis zum Werthe von 6 L., überall hin 3 Jahre lang auszuführen,²⁾ während bis dahin 4 L. als der höchste Preis gesetzt war, und auch solche Tücher zu verschiffen, welche nicht in allen Stücken den strengen Statuten über die Bereitung entsprachen.

Diesen Vortheilen gegenüber hatten die Gesandten es übernommen,³⁾ bei ihren Städten dahin zu wirken, daß man sich über die einzelnen Punkte, in welchen die Londoner sich auf ihre besonderen Privilegien beriefen, zu einer weiteren Verhandlung bereit erkläre,⁴⁾ daß die Cölner und andere, vornehmlich zu Anfang, nur in mäßiger Weise die Ausfuhr der ungefärbten Tücher nach Antwerpen betrieben⁵⁾ und daß den englischen Kaufleuten in den Hansestädten, besonders in Preußen, diejenigen Freiheiten wieder vergönnt würden, zu welchen sie von Alters her berechtigt wären.

Diesen mündlichen Verpflichtungen seiner Gesandten zu genügen, überhaupt alle dem auf gesetzlichem Wege vorzubeugen, was den Engländern gerechten Anlaß zur Beschwerde geben könnte, erkannte der Hansestag, welcher am 13. Juni 1554 in Lübeck eröffnet wurde, als die dringendste Aufgabe. Heinrich Sudermann, Klefeldt⁶⁾ und andere, welche in London thätig gewesen, waren als die Sendboten ihrer Städte zu-

¹⁾ Maria gab der Hanse eine ausdrückliche Befreiung davon 15. Jan. 1554. Rymer VI. 4. 15, obwohl das Parlament kurz vorher 24. October 1553 die Deutschen ausdrücklich in das Statut eingeschlossen hatte: the saide late statute for Tonnage and Pondage — notwithstanding and these our Letters shall be your sufficient Warraunt and Discharge in this behalf.

²⁾ Rymer ibid.

³⁾ Hanf. Recej. a. 1554. Archiv, sowohl in den von Lübeck zugesendeten Tractanden als im Recej. selbst und wiederholt in den später zu erwähnenden Relationen.

⁴⁾ Ut quoniam iis quaerelis, quas circa societatis commertia collegium mercatorum Londinensium faciebat, plane examinandis, mole publicorum negotiorum impediende, vacare non poterat, liceret sibi (Reginae) alio commodiore tempore alios oratores a Societate in amicum colloquium evocare. Sudermann in der Replia u. in der an Cardinal Pole gerichteten justificatio 1558.

⁵⁾ Wir müsten der zeit vnd den leuten in anmerckunge dieser des Reichs gelegenheit wasz czu gutte halten vnd nachgeben vnd nicht so geschwinde ym anfang der restitution czur hantirunge greifenn. Brief Klefeldt's aus London 17. Decbr. 1553.

⁶⁾ Zener gab dem Hansestage mündlichen, dieser schriftlichen Bericht über die Londoner Verhandlungen. Ich habe aber Klefeldt's Arbeit unter den hanfischen Acten des Archives nicht auffinden können. Hier in Danzig haben wir einen Ersatz dafür in seinen zahlreichen, unter dem Eindrücke des Augenblickes scharf und lebendig abgefaßten Briefen an den Rath. Da nach dem Recej. Abschriften seines Berichtes vertheilt worden sind, findet sich dies jedenfalls sehr werthvolle Actenstück vielleicht in dem Archive einer andern Hansestadt noch erhalten.

gegen und wurden vornehmlich bei der Bearbeitung dieser Angelegenheiten gebraucht. Auch der Secretär des Londoner Comtors, Christoph Stahl, war herübergekommen, um Rath und Auskunft zu ertheilen. Damit die englische Regierung sehe, daß die Städte ernstlich gesonnen wären, auch ihrerseits die betrügerischen Handlungen der Ahrigen und den Mißbrauch der Privilegien zu strafen, verfahren sie gegen die Gebrüder Koseler und Lorenz Fenzel mit aller Strenge. Der Letztere erlitt in Lübeck Gefängnißstrafe und sollte 8000 Rtlr. Schadenersatz an das Comtor entrichten; jene verloren der Hanse Recht und Freiheit und wurden gleichfalls zu einer Geldstrafe verurtheilt, deren Höhe die Wendischen Städte bestimmen und die dann Danzig von ihnen eintreiben sollte.¹⁾ Das Vergehen dieser Einzelnen war zugleich der Anlaß, daß man nach den Entwürfen, welche Sudermann und Kiefeldt bereits in London aus den Recessen und Statuten gemacht hatten, eine ausführliche Ordnung feststellte, nach welcher das Londoner Comtor regiert und der Handel der Hanseischen mit England betrieben werden sollte.²⁾ In demselben war man bestrebt, die Berechtigungen ausschließlich denjenigen zuzuweisen, welche in den Hansestädten geboren oder dort häuslich angejessene und geschworene Bürger von niederdeutscher Abkunft waren. Jede Verbindung mit Außerhansen wurde aufs strengste untersagt, nur auf hanseischen Schiffen sollte verladen werden, keinem Außerhansen ein Schiffspart gewährt³⁾ oder die Führung eines hanseischen Schiffes übertragen werden; aber auch kein hanseischer Schiffer darf ein außerhanseisches Schiff nach England führen. Indem man endlich nach dem Vorgange Cölns alle hanseischen Bürger, welche sich in Antwerpen und anderen niederländischen Städten verheirathet und häuslich niedergelassen hatten, abrief und sie verpflichtete, ihren Wohnort in einer Hansestadt zu nehmen,⁴⁾ glaubte man vielfachen Mißbräuchen der Privilegien zu begegnen und zugleich auf indirecte Weise den ausgedehnten Export englischer Waaren nach Antwerpen zu verringern, künftigen Beschwerden also vorzubeugen. Da nun auch Danzig sich bereit erklärte, den Engländern bei sich Alles zuzugestehen, wozu sie seit 30 und mehr Jahren Befugniß hätten, und ihnen Alles zu gewähren, was sie aus Verträgen und Privilegien als ihr Recht nachweisen könnten, schien Alles aufs Beste geordnet und ein Zustand dauernder Sicherheit in dem Verkehre mit England begründet zu sein.

¹⁾ Diese Angelegenheit beschäftigte die Hanse noch längere Zeit. Fenzel zahlte zuletzt den Städten 500 Rtl. Strafe (Recess 1556) und erhielt seine Güter in England frei zur Ausfuhr, zumal er Schußwaffen im Werthe von 1100 Goldkronen, die er schon kurz vor Eduard VI. Tode für diesen eingeführt, an Maria's Gemahl Philipp schenkte. Cf. Statepapers for. ser. Mary pag. 127. — Die Koseler sträubten sich lange gegen die Strafe, welche gegen sie verhängt war. Da Danzig die ihm aufgetragene Execution gegen dieselben aufschob, wurden die andern Städte sehr erzürnt gegen dasselbe (Recess 1555. — das isz vnnsz in wairheit gantz seltzam vnd frembt zw horen gewessenn — Brief des Hansetags an Danzig 13. Juli 1555, Archiv CVI. 12947) und machten es für allen Schaden verantwortlich. Auf dem Hansetage 1556 konnten die Koseler schon nachweisen, daß Maria ihnen die der Krone verfallene Hälfte ihrer confiscirten Güter freigegeben habe und daß Smith für die andere ihm als Kläger zugefallene Hälfte mit 150 L. abgefunden sei. Nachdem sie denn auch der Hanse 1300 Rtl. Strafe gezahlt, erhielten sie auf dem Hansetage 1557 das Recht des freien Verkehrs auf den Comtoren zu Bergen, Nowgorod und Brügge wieder zurück, das Comtor zu London blieb ihnen aber noch verschlossen.

²⁾ Die Verhandlungen im Ausschusse und in der allgemeinen Versammlung finden sich zum Theil im Recess 1554. Jede Quartierstadt erhielt eine Abschrift der Statuten, und so findet sich ein schönes Exemplar derselben in der Bibliothek des Archives. Gedruckt ist dieselbe bei Marquardt de jure mercatorum Docum. D. pag. 208, aber incorrect, Haerberlein Analecta pag. 151 publicirte Varianten dazu.

³⁾ Besonders gegen Danzig findet sich wiederholt die Beschuldigung, daß fast alle Schiffe daselbst mit dem Gelde Fremder erbaut würden. Sartorius III. 337 hat es irrig so verstanden, als wenn die von Danzig auslaufenden Schiffe zum größten Theile mit fremden Gütern beladen wären.

⁴⁾ Natürlich wendeten sich Viele der Betroffenen mit Klagen und Bitten an die Städte, und da sehr bald eine neue Spannung mit England eintrat, schob man auf dem Hansetage 1555 die strikte Ausführung dieses Beschlusses weiter hinaus. Man fand auch, daß gerade ältere, erfahrene Kaufleute darunter zu leiden hatten, und daß die meisten gar nicht nach England handelten. Diejenigen, welche trotz der verlängerten Termine ungehorsam blieben, wurden dem Londoner Comtor als der hanseischen Privilegien verlustig gemeldet. Recess 1556.

Allein nur zu bald mußte die Hanse erfahren, wie wenig Bestand das haben sollte, was sie nicht durch eigene Kraft sondern nur dadurch gewonnen hatte, daß ihr die zufällige Gestalt der innern Verhältnisse Englands zu Gute gekommen war. Eine jede Aenderung derselben konnte wieder auf ihre Stellung Einfluß haben. Nun hatte die zu Anfang noch unsichere und in ihrem Bestehen gefährdete Regierung Maria's in kürzerer Zeit, als man geglaubt, Festigkeit und Zuversicht gewonnen und eine größere Fügsamkeit gefunden, als man erwartet hatte. Dadurch kamen aber auch die wieder zu Worte, welche als Freunde der vorigen eine Zeit lang nicht gehört worden waren. Als die finanzielle Hülflosigkeit zu neuen Anleihen in Antwerpen nöthigte, mußte man schon im November 1553 seine Zuflucht zu Gresham nehmen, da die alten Agenten, welche man hervorgezogen hatte, sich unfähig erwiesen, und ihm wieder das große und wichtige Geschäft in die Hände legen. So wuchs das Ansehen und der Einfluß der Adventurers von Neuem, und je geringer die öffentlichen Einnahmen sich stellten, je mehr Maria aus Gewissensangst darauf hindrängte, einen Theil derselben an die beraubte Kirche abzutreten, um so mehr fanden die Klagen derjenigen Anklang, welche die Privilegien der Hanse als die Ursache bezeichneten, daß die Schatzkammer durch die Zölle nicht reichlicher gefüllt würde. Als daher die Adventurers zu Ausgang des Jahres 1554 gradezu die Beschwerde erhoben, die Hanse habe das mündliche Versprechen ihrer Gesandten, daß man das Tuchgeschäft in Antwerpen einschränken wolle, nicht gehalten, erließ der Geheime Rath im December eine sogenannte Moderation des hanfischen Handels. In derselben wurde den deutschen Kaufleuten die Ausfuhr von Tuch und allen andern englischen Waaren nach den Niederlanden ganz verboten; von der ganzen Summe weißer und ungefärbter Tücher, welche direct in die Hansestädte verschifft wurden, sollte nur ein Drittheil den alten Zoll von 12 s. für 1 L. zahlen dürfen, die übrigen zwei Drittheile den Zoll der Fremden mit 5 Sh. 9 s.; bei den Importen aus fremden, nicht hanfischen Häfen solle nur ein Viertel nach dem alten Zoll von 3 s., das Uebrige mit 15 s. versteuert werden.¹⁾ Die Nachteile, welche den Hansestädten durch diese Beschränkung zugefügt wurden, waren mittelbar und unmittelbar sehr bedeutend. Die wenigsten Städte hatten Gelegenheit, englische gefärbte Tücher abzugeben, zahlreiche städtische Handwerker wurden in ihrem Gewerbe geschmälert; eine gerechte Bertheilung des privilegierten Antheils bei der Ein- und Ausfuhr auf die zahlreichen Mitglieder des Stahlhofes war fast unmöglich. Dadurch mußte Hader und Zwietracht unter ihnen entstehen, und die Beschränkung des Handels im Allgemeinen die Einnahmen des Comtors verringern, auf welche doch das ganze Bestehen desselben begründet war. Wer in Antwerpen einkaufen mußte, war ganz in der Hand der Adventurers, welche alle gleiche Preise festsetzten.

Aber nicht allein wegen dieser Nachteile des Kaufmannes waren die Hansestädte erschreckt und gereizt. Obwohl sie ihrerseits die übernommenen Verpflichtungen erfüllt zu haben glaubten, wie denn nach ihrem Wissen die Ausfuhr nach Antwerpen um zwei Drittheil geringer geworden war, hatte der englische Geheime Rath solche Befehle erlassen; ein Hansetag war vor kurzem versammelt gewesen und an ihn war keine Warnung gekommen. Sie sahen ihre Feinde wieder emporgekommen und den alten Streit von Neuem beginnen,

¹⁾ Diesen letzten Punkt habe ich nur in der angegebenen Art verstehen können. Der Wortlaut der Moderation findet sich in keiner hanfischen Schrift; den Inhalt geben die Tractanden Lübeds für den Hansetag 1556 und die Staatschriften Sudermanns in seiner Relation von 1558 am ausführlichsten. Aus den unklaren Sätzen der ersteren könnte man wohl schließen, daß auch nur ein Viertel der directen hanfischen Importen, ein Viertheil gegen drey drittheil solcher gueter, alsz auss der Erb. Sted portem vnd hauenn ingebraucht werden mogen, zu dem niedrigen Zolle zugelassen worden, und so hat Sartorius die Sache aufgefaßt. Aber Lübed knüpft unmittelbar daran die Bemerkung, daß dadurch Frankreich, Italien, Spanien, Hochdeutschland, Dänemark, Schweden, Island, Polen ausgeschlossen sei und fährt dann fort: den Erb. Stedten allein ein vierthen Theil solcher commoditaeten als zu obgemelten landen fallen, einzubringen vergunnet wird. Für mich ist die Angabe Sudermann's entscheidend gewesen, der den Verlust der Hanse eher größer als geringer darzustellen Interesse hatte; auch stimmt dieselbe gut zu den Verhandlungen der folgenden Hansetage.

von dem man eben erst losgekommen war. Sie erkannten die ganze Gefahr, aber sie glaubten zunächst nichts weiter dagegen anwenden zu können als Bitten und gütliche Vorstellungen. Lübeck und Cöln schrieben deshalb an die Königin Maria und ihren Gemahl Philipp von Spanien, das Comtor bot alle Mühe auf, um eine Aufhebung der Moderation wenigstens auf so lange auszuwirken, bis durch Gesandte eine völlige Ausgleichung herbeigeführt sei; aber Alles war vergebens, die Städte erhielten nicht einmal eine Antwort auf ihre Briefe.¹⁾ Zwar im Einzelnen bewies sich ihnen Gardiner wohl noch gelegentlich gefällig,²⁾ aber er hinderte nicht, daß nun auch die Stadt London mit alten und neuen Beschwerden und Eingriffen wieder hervortrat.³⁾ Der Lord Mayor verweigerte noch immer die Ratification der alten Verträge, er verhinderte sie, in Blackwellhall von Jedermann Tuche einzukaufen, ja er belegte sogar die bereits gekauften mit Beschlag; er wollte nur die auf dem Stahlhofe Residenten zum Gemusse der hanfischen Privilegien zulassen, nicht die Factore und Schiffer, welche gelegentlich herüberkamen, ja er behauptete, nach alten Bestimmungen müsse ein Engländer Vorsteher und Verwalter des Stahlhofes sein. Wenn nun noch Lord Mayor und Geheimer Rath darin übereinstimmten, daß alle Parlamentsbeschlüsse trotz der Exceptionen der hanfischen Freiheitsbriefe unbedingte allgemeine Gültigkeit hätten, so sah man sowohl auf dem Comtor als in den Städten ein, daß dann dem hanfischen Kaufmanne Alles auferlegt werden könne.

Auf dem Partikularhanfstage, welcher am 8. Juli 1555 in Bremen eröffnet wurde, zogen nun die anwesenden Städte:⁴⁾ Lübeck, Cöln, Rostock, Stralsund, Wismar, Braunschweig, Hamburg und Lüneburg diese englischen Sachen in ernste Erwägung. Man kam dahin überein, zwei Gesandte nach England zu schicken und in den Städten im Geheimen dahin zu wirken, daß sich die Kaufleute der directen Einfuhr von spanischen und französischen Häfen in England vorläufig ganz enthielten; man wolle den Engländern beweisen, wie nothwendig ihnen diese Vermittlung der Hanfischen sei, über welche die Adventurers solche Beschwerden vorbrächten. Den beiden Gesandten, Dr. Heinrich Sudermann von Cöln und Dr. Hermann Plönnies von Lübeck,⁵⁾ gab man auf, zuerst in den Niederlanden sich das Fürwort Philipp's zu verschaffen. Dann sollten sie⁶⁾ in England auf die Wiederherstellung der alten Freiheiten und die Aufhebung der Moderation dringen und verlangen, daß der Londoner Magistrat in seine Schranken zurückgewiesen würde. In eine weitere Tagfahrt zum Austragen aller Streitigkeiten sollten sie einwilligen, aber daß irgend eine Moderation bis dahin gelte, sollten sie nicht zugeben, es sei denn, daß sie nachträglich ausdrücklichen Befehl dazu bekämen, und auch dann nur, wenn ihnen die Königin zusichere, daß es der Hanse nicht zum Präjudiz gereichen solle.

Hamburg hatte gegen diese Forderung einer unbedingten Restitution seine Bedenken gehabt; erlange man sie nicht, so bleibe als Zwangsmittel nur übrig, den Handel mit England ganz aufzugeben, es wäre aber besser, sich eine Beschränkung des Handels gefallen zu lassen als auf ihn zu verzichten. Es hatte sich aber den übrigen Städten gefügt, als diese ihm einwendeten, daß man in England durch eine solche Moderation

¹⁾ Sudermann an Pole in der Justificatio.

²⁾ So berichtet der Secretair Stahl auf dem Hanfstage 1555: welcher gestalt ein Ersam Copman jun wedderheimkumpft des Herenn Bischoffs vann Wincester erlanget, dath die gekofften vnud arrestirtenn lackenn op Hamborch uttoschepenn ane jenige caution fryg gelathenn.

³⁾ Erwähnt werden dieselben im Reccesse von 1555, genauer aufgeführt in den Tractanden, welche Lübeck für den Hanfstag 1556 übersendete.

⁴⁾ Danzig hatte sich entschuldigt (Archiv OVI. 13529), es war damals wegen der Execution gegen die Koseler und wegen des Schöffes, der in Antwerpen an das Comtor zu zahlen war, mit den übrigen Städten in Zwiespalt gerathen.

⁵⁾ In dem Creditive derselben vom 16. October 1555 Statopapers for. ser. Mary pag. 100 n. 423 wird der letztere Hermann Apollonius genannt. Lappenberg Stahlhof pag. 99 wird also wohl mit Recht den ebenfalls so genannten Gesandten vom Frühjahr 1553 für Dr. Plönnies halten.

⁶⁾ Rathsmans Bedenken der Herren vom Aufschuß, was den Gesandten zur Englischen Legation für Instruction zu geben, am Schluß des Reccesses von 1555. Der Entwurf war von Sudermann.

nur die hanfischen Privilegien ganz zu vernichten suche, willige man in dieselbe auch ein, so würde sie ebenso wenig eingehalten werden wie die bisherigen Freiheiten geachtet worden, und die englische Regierung würde gar keinen Grund haben, einen kurzen Termin für die weiteren Verhandlungen anzusetzen. Immerhin aber blieb es von Wichtigkeit, daß eine so angesehenen Stadt, welche nebst Cöln und Danzig den meisten Antheil an dem englischen Handel hatte, nicht mit voller Ueberzeugung auf dem Wege mitging, welcher den Bundesgenossen gefiel; ihre abweichende Meinung konnte doch nur darauf beruhen, daß sie über die gegenseitigen Kräfte, welche die streitenden Mächte besaßen, und über den Erfolg, welcher zu erringen möglich war, eine andere Anschauung gewonnen hatte. Bei diesem ersten Male gab Hamburg nach, später entschloß es sich allein keine Verbindungen mit England zu regeln.

Die Gesandten, unterm 16. October von Lübeck accreditirt, hatten von Philipp die erbetene Empfehlung bereitwillig empfangen; denn abgesehen von der alten freundschaftlichen Verbindung zwischen dem burgundischen Hause und der Hanse, war er selbst bei der Blüthe des hanfischen Handels sehr nahe theilhaftig: ihm kam ja der Antwerpener Zoll zu Gute und siebenzehn Hansestädte in Geldern, Overijssel und Friesland erkannten ihn als ihren Landesherrn. In England selbst¹⁾ erhielten sie von Maria auf solche Empfehlung eine anscheinend günstige Antwort: sie wolle in der Erhaltung der Privilegien keinem ihrer Vorfahren nachstehen und dafür sorgen, daß der Hanse Gerechtigkeit widerfahre. Aber ganz anders gestalteten sich die Dinge, als die beiden Doctoren nun mit den königlichen Räten zu verhandeln angingen. Maria war schon in den Monaten October und November in arger Bedrängniß gewesen, um ihre fälligen Schuldscheine in Antwerpen einzulösen; sie hatte ihren Verpflichtungen nur genügen können, indem die Merchants Adventurers zu diesem Zwecke mehr als 25000 L. an Gresham überwiesen; und dieser verfehlte nicht, den Geheimen Rath auf die wichtigen Dienste derselben aufmerksam zu machen.²⁾ Gerade in der Zeit, in welcher die hanfischen Gesandten unterhandelten, verwies er wiederholt darauf,³⁾ daß man jener nicht werde entbehren können, um die im April 1556 fälligen 98563 L. zu decken, und daß man ihre Bereitwilligkeit nicht gewinnen werde, wenn man die Forderungen der Hanse genehmige. Da war es nun nicht zu verwundern, daß die Hanse eine Aufhebung der Moderation nicht erreichte, selbst dann nicht, als die Gesandten dafür anboten, daß die deutschen Kaufleute sich der Ausfuhr von Tuchen nach den Niederlanden ganz und der Einfuhren französischer, spanischer und italienischer Waaren in England zum größten Theile enthalten wollten.⁴⁾ Die königlichen Commissare blieben beharrlich bei der geltenden Ordnung und machten nur das eine Zugeständniß, daß dem Stahlhofe eine etwas größere Ausfuhr von weißen Tuchen bis zum 29. März 1557 freistehen solle, falls bis dahin eine neue Verhandlung in London angefangen und beendet sei; würde die Hanse keine Bevollmächtigten zeitig hinübersenden, so erlösche die Lizenz bereits mit dem 17. Januar.

Auf solche entschieden abschlägige Antwort, welche den Gesandten im Namen Maria's und Philipp's⁵⁾

¹⁾ Nach den Tractanden für den Hansetag 1556 sind die Gesandten 3 Monate in England gewesen; am 10. März 1556 haben sie ein Memorial an Sir William Petre gerichtet (State papers pag. 216 n. 481), am 23. März wohl ihre Geschäfte abgeschlossen, denn bis dahin 1557 läuft die später zu erwähnende Convention, und man pflegte solche auf ein Jahr zu schließen; sie haben also ungefähr das erste Viertel des Jahres 1556 in London zugebracht.

²⁾ State papers n. 429, 430 vom 27. October 1555: in this they have done the Queen a great service. Am 11. November: thought it good to advertise the Council of their forwardness.

³⁾ Am 24. Februar und 15. März 1556; Auszug aus seinem Briefe an die Königin: State papers n. 474, 483: beseeches Her Majesty to be good to her mere merchants in their suits and specially in the matter of the Steelyard, which is one of the chiefest matters she has to look to for the wealth of her realm. For the Merchants are those, that have done her good service and daily must do so.

⁴⁾ Tractanden für den Hansetag 1556.

⁵⁾ Sudermann erklärte 1558 den englischen Commissaren, ihn hätten die niederländischen Räte bestimmt versichert, daß Philipp nichts von solcher Antwort an die Hanse vorher gewußt habe.

gegeben wurde, erschien es nun Lübeck nöthig, einen neuen Hansetag zu berufen, wie schwer es auch den Städten immer fallen mochte, gegen die Winterszeit eine Versammlung anzunehmen; es bedurfte doch des Beschlusses, ob man zu rechter Zeit in eine neue Unterhandlung eintreten wolle oder nicht. Lübeck selbst verhehlte in dem Ausschreiben nicht, daß es einen günstigen Erfolg kaum erwarte, da die Hanse darauf bestehen müsse, daß vor jeder Verhandlung die Moderation aufgehoben und die Privilegien wiederhergestellt würden; sonst gebe sie ihren rechtlichen Standpunkt ganz auf und sich der Willkür der Königin Preis, denn durch den Utrechter Frieden hätten die hanfischen Vorrechte die Natur eines Vertrages erhalten, von dem kein Theil ohne die Bewilligung des andern abweichen könne. Daß jetzt Nichts zu erreichen sein werde, war auch die Ansicht des Londoner Comtors,¹⁾ welche der Secretair desselben auf dem Hansetage selbst (October 1556)²⁾ aussprach; der Einfluß Philipp's in England, meinte Stahl, sei noch nicht fest genug begründet und die Königin sei zu sehr auf die Hülfe London's angewiesen. Daher beschloß denn auch der Hansetag, nachdem die vier Quartierstädte mit Bremen, Hamburg und Magdeburg eingehende Verhandlungen unter sich gepflogen hatten,³⁾ sich auf eine neue Tagfahrt in England nicht einzulassen, sondern nur in einem Briefe an Maria nochmals die Bitte auszusprechen, daß sie der Hanse den ungestörten Besitz ihrer Freiheiten gewähren und die neuen Ordonnanzen wenigstens suspendiren möge. Dagegen sollten zwei Gesandte an Philipp nach den Niederlanden gehen und ihn um seine Vermittelung in England erfuchen. Am liebsten würde man es sehen, wenn er Maria dazu bewegen könne, den Streit um die Gültigkeit der Privilegien, gleich wie man es in Deutschland gewöhnt war, dem Schiedspruche eines unparteiischen Fürsten oder einer Universität zu unterwerfen;⁴⁾ wüßte aber Maria den juristischen Weg nicht, so wolle man unter seiner Leitung mit ihren Gesandten verhandeln, nachdem man gemeinschaftlich Zeit und Ort bestimmt habe.

Die beiden Gesandten, Dr. Hermann Falcke, Bürgermeister von Lübeck, und Dr. Sudermann, der jetzt als Syndicus der gesammten Hanse Bestallung empfangen, fanden in Brüssel freundliche Aufnahme. Philipp befand sich wieder im Kriege mit Frankreich und bedurfte der hanfischen, namentlich der Danziger⁵⁾ Zufuhren, um sich mit Getreide zu versehen. Da er jeden Verkehr zu Lande und zur See zwischen den Niederlanden und Frankreich verboten hatte, säumte er nicht, der Hanse frühzeitig davon Mittheilung zu machen, damit sie ihre Kaufleute und Schiffer davon benachrichtigen könne.⁶⁾ Zu diesem Kriege war er entschlossen, auch England's Mitwirkung zu gewinnen und deshalb nach langer Abwesenheit selbst wieder hinüber zu gehen. Um so besser glaubte er dann auch seinen Einfluß für die Hanse geltend machen zu können, und sein Wunsch war es, welcher die beiden Gesandten bestimmte, mit ihm zusammen im März 1557 nach London zu segeln. Hier fanden sie eine bei weitem andere Stimmung als in Brüssel. Da die Hanse bis zu der gesetzten Zeit keine Verhandlungen angeknüpft hatte, so war mit dem bestimmten Tage der hohe Zoll für sie in Kraft getreten und allen Anforderungen der City freie Gewähr gestattet worden. Zudem empfanden die Residenten

¹⁾ Wile Konig Philipps thor gentslichenn regirunge noch nicht khamenn vnd die Königin der stadt London bystandt gegeuenn vnd dersuluenn städtliche hulf mit verspreckung städtlicher geldsummenn hoch von nodenn vnd degelich to gebrukenn vnd die k. Rede des Cunthors sachenn vngewagenn.

²⁾ Die Tagfahrt war auf den 11. October berufen, wurde am 26. eröffnet, am 18. November geschlossen.

³⁾ Daß die Meinungen im Ausschusse sehr auseinandergingen, deutet ein Brief der Danziger Gesandten Klesfeldt und Joh. Proit vom 28. October an (am 31. October berichtete der Ausschuß an die allgemeine Versammlung): dess Londischen Cuntoreess halben fallen seltzame mittele vnd rathschlege für, dor über wir fast streitigk; leider halten sie aber weiteren Bericht zu geben für gefährlich.

⁴⁾ Sudermann in der Justificatio an Card. Pole.

⁵⁾ Philipp wendete sich 3. Februar 1557 an Danzig: er habe einen Agenten abgesendet, um Weizen und Roggen zu dieser vuser Nider Erblanden nottarften vnd Profandtierung aufzukaufen, und bittet die Ausfuhr vnerhindt einiges verbotes derhalben aufgesetzt zu erlauben. Archiv CI. 13076.

⁶⁾ Brief der Gesandten 23. Februar aus Brüssel. Archiv CVI. 13534.

des Stahlhofes es besonders hart, daß ihnen wie allen Fremden auf eine Zeitlang die Ausfuhr mancher Waaren ganz verboten, nur der Transito der Tücher über Antwerpen gestattet wurde und daß sie zur Sicherheit dafür, daß die transitirenden Tuche daselbst nicht zu Markte gebracht würden, sich für 1000 Mark Gold hatten verpflichten müssen.¹⁾ Da nun aber Philipp selbst die größte Mühe hatte, für seinen Zweck eine günstige Stimmung in England hervorzubringen und den Widerstand, auf den er traf, zu besiegen, so war er mit diesen Dingen vollauf beschäftigt, und da die Gesandten nur an ihn gewiesen waren und keine Vollmachten für England besaßen, so mußten sie lange Zeit verharren, ohne daß ihrer Aufträge Erwähnung geschah. Aber grade darüber waren die englischen Rätthe aufs höchste erzürnt, daß die Hanse sich so ausschließlich auf Philipp's Hülfe verlasse und daß ihre Gesandten in London wochenlang sich aufhielten, ohne sich ihnen auch nur zu zeigen.²⁾ Im April und Mai kamen nun noch neue Nachrichten aus Danzig, welche die Rätthe ganz besonders erbitterten, zumal sie nicht bloß die Unzufriedenheit zu bekämpfen hatten, welche der bevorstehende Krieg hervorrief, sondern sich all dem Elende gegenüber sahen, welches Mißwachs des Getreides und große Theuerung erzeugt hatten.³⁾

Im Winter 1556 auf 1557 war der polnische Hof, namentlich der König selbst, im stärksten Kriegseifer gegen den Orden in Liefland.⁴⁾ Um ihm die Zufuhr abzuschneiden, hatte der König die Getreideausfuhr aus Rußen, Litthauen und Polen verboten und auch den Danzigern jede Verladung untersagt. Außerdem verlangte er von der Stadt, sie solle ihm Kriegsschiffe stellen und andere Bewilligungen machen. Der Rath war keineswegs mit diesen liefländischen Unternehmungen zufrieden und durchaus nicht geneigt, den Anforderungen des Königs zu genügen. Der Bürgermeister Klefeldt mußte mitten im Winter nach Wilna, um beim Hofe auf die Aufhebung der Handelsperre zu dringen und den König wegen der Verweigerung der Schiffe zu besänftigen. Sigismund August war aber heftig erzürnt und bestand hartnäckig auf seinem Verlangen, weil er die Stadt wenigstens zu Geldleistungen zwingen wollte. Noch im April hatte Klefeldt nichts ausgerichtet, obwohl er angesehenere Staatsmänner für sich gewonnen hatte.⁵⁾ Erst dann, als Danzig sich dazu verstanden hatte, dem Könige 30,000 fl. zu schenken und ihm 70,000 fl. zu 7% vorzuschießen, ließ derselbe von seinem Unwillen und bestätigte sogar den Magistraten der Preussischen Städte das Recht,⁶⁾ die Getreideausfuhr aus ihren Häfen selbstständig zu verbieten und dies Verbot auch allen von ihm selbst ausgefertigten Freibriefen gegenüber in Kraft zu erhalten. Man irrt wohl nicht, wenn man annimmt, daß den Danzigern diese Freiheit gerade mit Bezug auf die englischen Streitigkeiten von besonderem Werthe war. — Mitten in jener Zeit nun, in welcher der König die Handelsperre aufs heftigste aufrecht erhielt und von so ungnädiger

¹⁾ *Obligatio poenalis mille marcarum auri extorta in Sudermann's Relation 1558.* Die State papers dom. ser. Mary pag. 90, 91 führen von n. 9 bis 54 eine Menge solcher Verpflichtungen auf, zu welchen sich Kaufleute aus Ragusa, Benedig, Florenz und Lucca im März und April 1557 hatten verstehen müssen.

²⁾ *Relation des Stahlhofes, als Beilage des Recesses von 1558.* Der Aeltermann des Comtors war damals Heinrich v. Suchten. Da es ein gross vnnterscheidt were, sagte ihnen einmal der Schatzkanzler Paget, Ambassaten ezu dem konig allein oder an die koniginne ezu schickenn, welche koningin diese sache furnehmlich betreffenn — thete.

³⁾ The general suffering was aggravated by a likelihood of famine. The harvest of 1555 had failed, and bread, with all others articles of food, was daily rising. Froude history of England VI. 281. In England the harvest (1556) had again failed and the threat of famine had become the reality. *ibid.* pag. 289. The 31 day of December was mallt sold in Grayous strett marktett for 43 sh. a quarter, melle sold for 6 sh. a bussell, of whett melle after at 46 sh. a quarter. Machyn Diary pag. 123. Im Herbst 1557 fiel der Quarter Weizen auf 4 bis 5 sh.

⁴⁾ Eine große Anzahl von Briefen Klefeldt's in den Act. Internunt. berichten über diese Angelegenheiten. Der König drohte einmal, wenn Danzig keine Kriegsschiffe stellen wolle, so begehre er deren auch nicht, aber er werde alle Schiffe im Hafen, fremde und einheimische, mit Beschlagnahme belegen, sich die geeignetsten aussuchen und auf seine Kosten ausrüsten.

⁵⁾ Beide Kanzler waren der Ansicht, daß die polnischen Großen, wenn sie nicht ihr Getreide verkaufen könnten, auch nicht das Geld zur Kriegsrüstung haben würden.

⁶⁾ Wilna 28. Mai. Archiv LXXXIV. 145 A.

Stimmung gegen Danzig war, erschienen daselbst mehr als 50 englische Schiffe,¹⁾ um Getreide und andere Güter für die Kaufleute und Masten, Schiffsbauholz, Tauwerk u. dergl. für die Krone zu holen. Der Rath konnte nicht anders als ihnen die Ladung verwehren; die Bürger aber, die aller ihrer Freiheiten in England beraubt waren und großen Nachtheil dadurch erlitten, mögen es nicht ungern gesehen haben, daß den Engländern solche Beschwer widerfahren. Als nun Danzig sich wegen dieser Handelsperre bei der Königin Maria entschuldigte und die Briefe durch das Londoner Comtor überreichen ließ,²⁾ nahmen die königlichen Räte daraus Veranlassung, den Aeltermann und die vornehmsten Mitglieder des Stahlhofes vor sich zu bescheiden und sie ihren ganzen Unmuth fühlen zu lassen, sowohl darüber, daß die Zufuhr von Getreide verhindert worden, als auch, daß die hantische Gesandten in England waren, ohne irgend eine Verhandlung zu beginnen. Der Lordkanzler Erzbischof Heath, der Bischof von Ely, Paget und Graf Arundel, alle äußerten sich mit besonderer Bitterkeit gegen Danzig, den Flecken, der sich so trotzig benehme, als wenn England ein geringes, armes Reich ohne Ansehen wäre, absichtlich wolle es die Hungersnoth vermehren.³⁾ Der Aeltermann Heinrich v. Suchten⁴⁾ ließ sich aber nicht einschüchtern und schob alle Schuld an dem bestehenden Zwiespalte den Londonern zu; hätten diese den hantischen widersprechende Privilegien, so könnten allerdings beide nicht neben einander bestehen, aber die Hanse habe ihr Recht von der Krone und mit den Londonern nichts zu schaffen; wolle die Krone sie nicht schützen, so könne der deutsche Kaufmann nicht länger in England bleiben. Die Gesandten selbst traten erst kurz vor Philipp's Abreise⁵⁾ aus England mit königlichen Commissarien zusammen, und bei dieser Stimmung derselben war der ungünstige Bescheid, den sie nach wenigen Tagen erhielten, vorauszusehen. Auch nicht das Geringste wurde ihnen bewilligt, sie nahmen den Eindruck mit sich, daß sie auch weiterhin so wenig Gunst erfahren würden als ihnen jetzt gezeigt worden.⁶⁾ Mit dem noch frischen Gefühle der Enttäuschung traten sie bei ihrer Rückkehr nach Lübeck in den grade versammelten und zahlreich besuchten Hansetag⁷⁾ ein, auf dessen Beschlüsse ihr Bericht von dem größten Einfluß sein mußte.

Es ist diese Tagfahrt der Hansestädte von 1557 eine in vieler Weise sehr merkwürdige, wenn man Bezug nimmt auf die Grundlagen ihrer Macht, auf die Fähigkeit derselben, eine politische Stellung innerhalb der europäischen Bewegungen einzunehmen und zu bewahren. Darauf beruhte denn doch die Möglichkeit des eigenen Lebens und die Achtung, welche von andern zu fordern war. Lübeck hatte die Versammlung hauptsächlich auf den Wunsch des Kaisers berufen⁸⁾ und dessen Gesandte erschienen bei derselben, um von der Hanse wie von einem besonderen Reichsstande eine Beihülfe zum Türkenkriege zu verlangen. Zugleich waren aber auch Abgeordnete der Niederländischen Fürsten gekommen, um die territoriale Hoheit derselben über die einzelnen Städte zu wahren, welche ja bereits im Reichsanschlage der Türkenhülfe unter den einzelnen Ländern einbegriffen wären. Den langen Deductionen und Protestationen gegenüber fand die Hanse einen Ausweg in der Erklärung: da auch Städte außerhalb des deutschen Reiches zu ihrem Bunde gehörten,

¹⁾ Die Hauptquelle für diese Verhältnisse ist der Bericht des Stahlhofes über seine Verhandlungen mit den engl. Räten.

²⁾ Am 19. Mai wurden die Schreiben Danzig's übergeben, am 23, 31. und am 4. Juni folgten dann die Sitzungen.

³⁾ Das wäre unfreundlich, unnatürlich, unchristlich, türkisch, tartarisch, barbarisch, äußerte sich Paget, ihre gekaufte vnd beezaelte wahren ezu hemmen, das were ezu grob. Die Danziger meinten wohl, so den Englischen das Korn entzogen, das sie hungers sterben vnd einer den andern auffressen würden. Heath.

⁴⁾ Er stammte aus einer angesehenen Familie Danzig's.

⁵⁾ Dieselbe fand in der ersten Woche des Juli statt. Froude VI. pag. 301. Am Tage nach derselben publicirten bereits der Bischof v. Ely und William Petre die Antwort.

⁶⁾ Die Rede by dem afschede beharret, sich ock sunst fast wedderwertich vnd gantz ungunstlich jnn allein handlungen vnd redenn ertoget vnd sehen lathenn; — by den kon. Redem gar geringe guns! oder billiche forderunge — befundenn werdenn werde. Bericht der Gesandten 2. September im Receß.

⁷⁾ Er wurde auf den 24. August berufen, am 27. eröffnet, am 22. September geschlossen.

⁸⁾ So ausdrücklich im Receße.

könnte sie keine Contribution ausschreiben, im gemeinsamen Schatze habe sie kein Geld, da sie durch den Verlust der englischen Privilegien in große Unkosten gerathen sei; würde der Kaiser ihr dieselben wieder verschaffen und sie käme dann wieder zu altem Wohlstande, so würde sie geben. Statt zu helfen, verlangte sie, daß ihr selbst geholfen werde. Auf der andern Seite hatten die deutschen Reichsstädte an die Hanse den Antrag gerichtet, sie wollten mit ihr in engere Verbindung und Correspondenz treten. Derselben erschien das Anerbieten sehr nützlich, aber nach vielerlei Bedenken kam man erst 1562¹⁾ zum Beschlusse, dasselbe anzunehmen, jedoch nur in der Beschränkung, daß eine Stadt die andere vor ihr etwa drohender Gefahr oder Angelegenheit warne. Schreiben wollte man einander, als geschlossenes Ganze thatkräftig sich gegenseitig unterstützen, wollte man nicht. Unter sich selbst schlossen die Städte auf dieser Tagfahrt eine neue Conföderation²⁾ und bedrohten jedes Mitglied, das dieselbe nicht annehme, mit dem Verluste der hansischen Handelsrechte, aber sie verwahrten sich in derselben ausdrücklich, daß dadurch den Rechten der Landesherren über die einzelnen Städte kein Eintrag geschehen solle. — Gerade in Beziehung auf die englischen Angelegenheiten tauchte mit einem Male die allerdings unklare Erinnerung an jene Zeiten auf, als noch der Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen Genosse der Hanse, ihr Protector und der Conservator ihrer Privilegien gewesen sei.³⁾ Es wurde der Gedanke rege, sich jetzt an denjenigen zu wenden, der als der Nachfolger desselben in Preußen zu betrachten sei, an den König von Polen. Aber ehe man ihm diese Würde anbiete, wollte man doch vor Allem wissen, was er denn auch gegen diejenigen Mächte zu thun gedenke, welche die hansischen Privilegien verletzten. Wir sehen, überall spricht sich das Gefühl aus, daß man in der Gesamtheit eine gewisse Macht besitze, aber auch das Bewußtsein macht sich geltend, daß die Kraft, die man hat, überall gebunden ist, daß man nicht die Möglichkeit, ja auch nicht die Fähigkeit hat, dieselbe nach einem Ziele hin zu entwickeln und zu gebrauchen.

In den englischen Sachen richtete nun der Hansetag unterm 9. September nochmals ein dringendes Schreiben an Königin Maria, bat in demselben wenigstens um eine zeitweilige Wiederherstellung der Freiheiten und versprach in diesem Falle eine Gesandtschaft nach England zu schicken. Er deutete ihr aber auch an, daß man sich zu ernstlicher Gegenwehr entschließen könne.⁴⁾ In der Erwartung, daß Maria einiges Entgegenkommen beweisen werde, wurden schon die Städte bezeichnet, welche aus ihrem Rathe die geeigneten Männer wählen sollten. Damit nun aber auch den Engländern Ernst gezeigt und den Gesandten dadurch ihre Verhandlungen erleichtert würden, daß auch sie die Aufhebung drückender Belastung anbieten konnten, beschloß man den Handel mit England ganz abzubrechen. Es mußte etwas geschehen, um den immer steigenden Mißmuth in den Hansestädten selbst zu beschwichtigen, in welchen die Bürger gegen die Obrigkeit murrten, daß sie den Erwerb ihnen fortdauernd schmälern und ganz in die Hände der Engländer übergehen lasse. Demnach wurde bei Strafe von 50 Mark Gold und Confiscation den Engländern verboten, ihre Waaren in Hansestädten zu löschen⁵⁾ und eingekaufte zu laden, und den Hansischen, englische Güter irgendwo anzu-

¹⁾ Receß dieses Jahres.

²⁾ Ein Exemplar derselben dat. 13. September mit den Siegeln der vier Quartierstädte liegt im Archiv CVI. 459.

³⁾ Ueber die Stellung des Hochmeisters zur Hanse hat zuerst Sicheres und Klares gebracht Hirsch Handels- und Gewerbsgeschichte Danzig's unter dem Orden pag. 97 sqq. Es scheint fast, als ob Danzig, das doch so eifrig zum Untergange der Ordensherrschaft mitgewirkt hatte, jetzt in dieser Richtung hin denselben beklagte. Wenigstens findet sich diese Idee ausgeführt in einer Denkschrift Kiefelbt's, der auf dem Hansetage zugegen war. Dieselbe liegt in dem Receße von 1557.

⁴⁾ Nequaquam societatem paucorum hominum ex collegio Londinensium invalescentem contra se injuriam sustinere diutius eum honore suo posse. In Sudermann's Relation.

⁵⁾ Dath densulvigenn ehre guter tho lossenn veleweniger tho verkopenn ader sunst tho alieniren mith nichten gestadet werden soll.

kaufen;¹⁾ jede Stadt, welche das Statut nicht aufrecht erhalte, soll der Hanse mit 100 Mark Gold büßen und so lange bis sie zahlt der Hanse Gerechtigkeit entbehren, jede Bürgerschaft oder jeder Einzelne, der sich gegen die Anordnungen des Rathes in diesen Dingen ungebührlich beweiße, soll von dem Verkehre mit den Bundesgenossen ausgeschlossen werden und später den Mitgenuß der Privilegien nicht erhalten. Es kam auch zur Sprache, ob nicht die gesammte Ausfuhr nach England verboten werden solle; man nahm aber davon Abstand, ich vermuthe, weil Danzig seine gegründeten Bedenken dagegen hatte.²⁾ Um noch einen größeren Druck auf England auszuüben, bekam Cöln den Auftrag, bei den rheinischen und westfälischen Fürsten dahin zu wirken, daß auch ihrerseits den Engländern und andern Fremden die Durchfuhr der wollenen Waaren verboten würde,³⁾ Lübeck, Hamburg und Danzig wiederum sollten durch eine besondere Botschaft den König von Polen und den Herzog von Preußen zu Bundesgenossen gewinnen. Auf den ersteren hoffte man besonderen Eindruck dadurch zu machen, daß man ihn auf die immer stärker werdende Schiffahrt der Engländer nach Rußland hinwies, durch welche sein Erbfeind, der Czar, mit Geschütz und Munition versorgt würde.⁴⁾

Den Brief, welchen die Hanse am 9. September an Maria gerichtet, hatte dieselbe am 6. October beantwortet⁵⁾ und in demselben sich bereit erklärt, wenn Gesandte der Städte nach England kämen, zu verhandeln, sie hatte aber jede Suspension der erlassenen Handelsnormen abgelehnt und ausdrücklich das Recht in Anspruch genommen, über die Gültigkeit aller Privilegien nach den Gesetzen des Reiches zu entscheiden.⁶⁾ Lübeck faßte das denn auch so auf, daß sie den Städten die Privilegien nicht zurückgeben wolle.⁷⁾ Da mußten nun die Quartierstädte sich entscheiden, ob sie die verabredete Gesandtschaft trotz dem wollten abgehen lassen oder jede Verhandlung abweisen und die Wirkung der bereits in Kraft getretenen Handelsperre abwarten. Konnten sie wirklich jetzt einen Erfolg hoffen, wenn sie ihrerseits bei der verabredeten Instruction⁸⁾

¹⁾ Alsz lackenn, wulle, tyn, blyg, kannienfelle, lacken vann Englischer wulle gemacket oder eynige andere Englische wahren ann keinem ordtt weder jun Engelandt noch denn Erbnedderlanden oder anderszwhor kopenn oder durch eynige andere middel ann sich bringenna. Recess und in einem Schreiben der Danziger Gesandten Acta Internunt. Damit kein Unterschleif stattfunde, sollten vereidigte Sachverständige sämtliche einkommenden Tuche untersuchen. Für den Fall, daß auch die Ausfuhr verboten würde, solle man besonders in Danzig den Außerhanfen nur die Befrachtung hanfischer Schiffe gestatten. — Daß eine theilweise Handelsperre schon vor dem Hansetage in einzelnen Orten stattfand, finde ich nirgends erwähnt, eine Bemerkung Klefeldt's in seinem Briefe 1. Aug. aus Lübeck (Acta Internunt.), die auch sonst merkwürdig ist, würde dafür sprechen; er schreibt an den Rath, Lübeck wäre fest geblieben, aber die Engländer hätten ihre Tuche nach Hamburg gebracht, vnd weil die Hamburger jner art nach die Englischen allesz frey geben, haben sie allein in England for jre vbelthat den danek vnd Lubeck vnd Dantzick den vndanck.

²⁾ In dem Reccesse liegt ein besonderes Botum Klefeldt's, in welchem er auf die Unmöglichkeit hinweist, ein solches Verbot aufrecht zu erhalten, da Philipp von den Niederlanden aus England versorgen könne, da ferner Polen und Preußen zugleich damit getroffen würden und, wie man im Frühjahr erfahren habe, die angehäufte Zufuhr in Danzig nicht unterzubringen sei.

³⁾ Wie solch der Englischen vornehmen — ganzer Deutscher nation zu nachtheil vnd abbruch gereichet.

⁴⁾ Schon im Jahre 1556 hatten die Danziger Gesandten in Warschau den Auftrag, dies Moment zu benutzen (Act. Intern. Joh. Brandis 19. Decr.) Nach Klefeldt's Bericht (4. Aug. 1557 Lübeck) klagten die Pösländischen Städte grade die Lübecker an, daß sie den Engländern diesen verbotenen Weg zuerst gewiesen hätten. — Der hanfischen Gesandtschaft nach Polen ließ Danzig durch seinen ständigen Agenten Joh. Wahl (Acta Int. 10. Novbr. Wilna), dann durch Klefeldt tüchtig vorarbeiten. Dieser unermüdbliche Mann, der im Winter und bis ins Frühjahr 1557 in Wilna gewesen, dann im Frühsommer als Gesandter in Dänemark, von Ende Juli bis Ende September auf dem Hansetage in Lübeck, war im Januar 1558 wieder in Wilna. Die Lübecker und Hamburger kamen erst im Januar nach Danzig. Dann übernahm der Danziger Bürgermeister Constantin Ferber die Führung; in Wilna trafen sie Klefeldt noch anwesend und fanden beim Könige so günstige Aufnahme, daß sie nach ihrem Briefe Rowno 15. März ganz zufrieden gestellt waren.

⁵⁾ State papers for. ser. pag. 339 n. 673.

⁶⁾ Debere validitatem atque invaliditatem omnium privilegiorum in hoc regno concessorum atque exercendorum expendi determinarique juxta ordinem legum hujus regni. Bei Sudermann. Rel. 1558.

⁷⁾ Brief an Danzig 3. Novbr. Archiv CVI. 13545.

⁸⁾ Dieselbe ist dem Reccesse von 1557 angehängt.

stehen blieben, daß die Gesandten unbedingte Gewähr der alten Freiheiten fordern sollten und höchstens den einzigen Punkt bewilligen, daß die Hanse bestimmte Waaren (Salz, Wein, Weizen) nicht mehr direct aus Frankreich, Italien und Spanien einführen wolle?¹⁾ Der langsame Geschäftsgang,²⁾ dann die natürliche Rücksicht auf die Beschwerden einer Winterreise schoben von selbst einen Entschluß hinaus. Als aber nun im Frühjahr 1558 das Londoner Comtor, dem überhaupt die strengen Verordnungen gegen die Engländer nicht gefallen hatten,³⁾ immer dringender um die Anknüpfung neuer Verhandlungen bat, ließen die Städte sich bewegen, noch einmal den Versuch directer Verständigung bei Maria zu machen. Angesehene und einflußreiche Mitglieder des Geheimen Rathes⁴⁾ hatten selbst dazu aufgefordert, das bisherige Verhalten mit der schwierigen Lage des Reiches entschuldigt und einen günstigen Erfolg hoffen lassen.

So fertigten denn am 17. März 1558⁵⁾ die Städte ihren Gesandten, den vier Bürgermeistern Anton v. Lüdinghausen von Lübeck, Johann v. Esich von Bremen, Hieronymus Wisenbeck von Hamburg, Constantin v. Lyskirchen von Cöln und dem Syndicus der Hanse Dr. Heinrich Sudermann die Vollmachten aus. Als das geistige Haupt ist unbedingt der letztere zu betrachten, wie denn auch nachher in England auf seinen Schultern es ausschließlich lag, in den Conferenzen der Wortführer zu sein und die Streitschriften und juristischen Deductionen abzufassen.⁶⁾ — Nach längerem Aufenthalte in den Niederlanden kamen die Gesandten am 26. April in London an und hatten bereits am 3. Mai Audienz. Maria ließ sich ganz gnädig vernehmen und drückte den Wunsch aus, daß die alte Freundschaft zwischen England und der Hanse bestehen bleiben möge. Ihre Råthe hatten aber gar nicht die Absicht, sich auf eine ernstliche Unterhandlung oder gar auf irgend welche Aenderung des bestehenden Zustandes einzulassen. Sie hatten die Anknüpfung des diplomatischen Verkehrs nur hervorgerufen und die Aussicht auf guten Erfolg die Hanse nur deshalb blicken lassen, um in der schwierigen Lage, in welcher sich England befand, auf ganz anderem Gebiete sich Vortheile zu verschaffen. Sie brauchten auf das dringendste Geld und wollten die Hanse davon zurückhalten, so feindlich wie sie gegen England gesonnen war, mit Frankreich und Schottland in ein Bündniß einzutreten. Anlehen und Bewilligungen hofften sie von der City und den Adventurern um so eher zu erhalten, wenn sie ihnen die Möglichkeit zeigten, daß Wiederherstellung oder Ausschließung der Hanse in der Hand der Krone liege; nicht zum ersten Male hatte man diesen Weg versucht. Schon am 17. März, als man in London sehr wohl von der hanfischen Gesandtschaft wissen mußte, forderte Maria von der City und den Adventurern eine Anleihe von 100,000 Mark.⁷⁾ Die City brachte 20,000 L. auf, die Adventurern gaben 18,000 L.⁸⁾ und verstanden sich dazu, wofür die Königin ihnen am 15. April, als die hanfischen Gesandten schon in London waren, besonderen Dank sagte,⁹⁾ auf die Abzahlung früherer Anleihen zu warten. Weiter im Sommer,¹⁰⁾ als

¹⁾ Außerdem konnten sie noch das Verbot, ungefärbte Tücher in den Niederlanden zu verkaufen, in den Vertrag aufnehmen lassen, aber sie sollten die ausdrückliche Genehmigung der Hanse selbst vorbehalten.

²⁾ Cöln wünschte, zuerst Philipp die Antwort Maria's und die Beschlüsse über das Handelsverbot mitzutheilen. Brief Lübeck's an Danzig 3. Novbr. Archiv CVI. 13545; der Entwurf zu dem Schreiben an Philipp ist beigelegt.

³⁾ Lübeck an Danzig 16. Decbr. Archiv CVI. 13546.

⁴⁾ In den späteren Verhandlungen wird namentlich Lord Paget als solcher bezeichnet.

⁵⁾ State papers for. ser. pag. 365 n. 740.

⁶⁾ Unter den hanfischen Recessen des Archives befindet sich ein starker Folioband, welcher die ausführliche Relation Sudermann's über diese Gesandtschaft nebst allen Documenten enthält. Tag für Tag sind mit der Genauigkeit und Ausführlichkeit eines Protokolls die Verhandlungen darin niedergelegt. Dieselbe ist auch wegen der historischen Uebersichten in den von ihm verfaßten Staatschriften von Interesse und Wichtigkeit und ergänzt sehr wesentlich die Reccesse der Hansetage.

⁷⁾ State papers dom. ser. Mary pag. 100 n. 52. Sie war in solcher Noth, daß sie Kronländereien zum Unterpfande bot und die Wucherer zu Gunsten ihrer Gläubiger aufzuheben versprach. Für die 20,000 L. mußte sie 12 % bezahlen.

⁸⁾ Froude VI. 322. Gresham sollte in Antwerpen 200,000 L. aufbringen und selbst bis 14 % bewilligen.

⁹⁾ State papers dom. ser. pag. 101 n. 66.

¹⁰⁾ Zwischen dem 11. und 20. Juni. Sudermann's Rel.

die Unterhandlungen schon im Gange waren, in der Mitte Juni ließen sie es sich gefallen, daß der Zoll für ausgeführte Tuche ihnen von 14 *ſ.* auf 6 *ſ.* 8 *d.* erhöht wurde. Die Krone erreichte damit einen doppelten Vortheil, sie konnte nun der Hanse diese aufopfernde Bereitwilligkeit entgegenhalten und ohne besondern Vorwurf denselben Zoll von den Deutschen erheben.¹⁾

Die Befürchtung, daß die Hanse sich mit Frankreich gegen England verbünden und eine mächtige Flotte zu Hülfе führen würde, mag dem Geheimen Rathe wohl auch von auswärts her mitgetheilt sein; noch in der Mitte März wollte man in Brüssel²⁾ wissen, daß zwischen Frankreich, Dänemark und gewissen Hansestädten³⁾ ein Einverständnis bestehe und eine Flotte der letzteren England bedrohen werde. Solches durch freundliches Entgegenkommen für diesen Sommer abzuwenden, erschien nur vortheilhaft. Aber Maria hatte sich auch auf andere Weise vorgehen. Mit großer Anstrengung hatte man eine starke Flotte ausgerüstet und dieselbe unter Lord Clinton bei Portsmouth aufgestellt. Als nun die hansischen Kauffahrer, welche nach Frankreich, um Salz zu laden, ausgesegelt waren, und zwar diejenigen, welche in Holland und Seeland überwintert hatten, Anfangs Mai ruhig bei der Insel Wight vor Anker lagen, wurden sie an 120 Schiffe durch die Engländer nach Portsmouth gebracht und festgehalten.⁴⁾ Man verlangte von ihnen, daß sie ihr Geschütz ausladen, — und sie waren der unsicheren Zeiten wegen damit und mit Mannschaft stärker als gewöhnlich versehen, — oder nach Hause zurückkehren sollten; man wisse ganz genau, daß sie in Frankreich in Beschlag genommen und gegen England ausgerüstet werden sollten. Dem Eifer und der Gewandtheit des Stahlhofsecretärs Christoph Stahl gelang es jedoch, allmählich für fast alle⁵⁾ die Freiheit nach Frankreich zu segeln auszuwirken; es unterstützte ihn dabei glücklicherweise das Eintreffen von 40 Schiffen, welche ungefährdet aus Frankreich zurückkamen. Auch als am 10. Juni von Neuem die 29 Hamburger Schiffe festgehalten wurden, hatte er durch richtig angewendete Geschenke⁶⁾ sie in 8 Tagen wieder losgemacht. Die Verluste aber, welche dieser Aufenthalt gebracht, berechneten die Hansischen auf mehr als 100,000 Thaler.

Angeichts dieser Willkür eröffneten die Gesandten ihre Verhandlungen mit den acht Commissarien der Königin, unter denen der Lord Keeper Paget, der Bischof v. Ely, der Staatssecretair Petre und Dr. Wotton die hervorragendsten waren. Als Vorbedingung und Grundlage forderten sie die Wiederherstellung des freien Verkehrs und die Anerkennung der Privilegien. Sudermann stellte sich in diesem Kampfe auf den schon vorher angedeuteten, rein civilrechtlichen Standpunkt: die Hanse habe ihre Freiheiten für vielfältige Dienste als Gegenleistung von den Königen England's erhalten, habe sie also *titulo onerosissimo* erworben, durch den Utrechter Tractat, in welchem man auf beträchtliche Forderungen verzichtet, hätten sie die Natur eines gegenseitigen Vertrages angenommen, von welchem der eine Theil nicht ohne Zustimmung des andern zurücktreten könne. Nur ein Schiedsrichter könne zwischen ihnen über diesen Rechtsconflict entscheiden; dem Spruche eines solchen sich zu unterwerfen, sei die Hanse bereit. Diese seine Stellung vertheidigte der hansische Syndicus unermüdet mit genauester historischer Sachkenntniß und breit angelegten juristischen Deductionen. Hierin

¹⁾ In der Unterredung mit Suchten am 28. Juni hob einer der Commissare, Dr. Thomas Martin, es besonders hervor, daß nach dieser Bewilligung der Hanse nicht der kleine Zoll gelassen werden könne, ohne einen Aufstand in der City hervorzurufen.

²⁾ Am 16. März schrieb Bernardo de Fresnada, der Beichtvater Philipp's, es an Maria: the fleet of the Easterlings seems to have offensive intentions towards England. Er nennt einen Captain Vogel als seinen Correspondenten. State papers for. ser. Mary pag. 365 n. 739. Daß der Hanse übrigens von den Feinden Philipp's solche Anträge gemacht worden, erwähnen die hansischen Gesandten 1558 häufiger sowohl den Engländern als Spaniern gegenüber.

³⁾ Certain Easterling maritime cities.

⁴⁾ Sudermann's Relation. Zu denselben kamen nachher noch die Bremer und andere Schiffe hinzu.

⁵⁾ Fünf Schiffe wurden für den königlichen Dienst zurückbehalten. — Daß ein gutes Stück Geld für die Entlassung an Clinton gezahlt worden, erwähnt auch bei ähnlicher Gelegenheit die Relation von 1560.

⁶⁾ Bei Clinton und dessen Gemahlin. Ein anderer Grund, weshalb der Admiral die Schiffe entließ, war wohl, daß er selbst mit der Flotte auf eine Kreuzfahrt auslaufen mußte. Er kehrte von derselben am 8. Juli nach Portsmouth zurück. Froude VI. p. 325.

waren ihm die englischen Rätthe in keiner Weise gewachsen. Ihre eigenen Archive waren so wenig geordnet, daß sie es selbst eingestehen¹⁾ und die Kenntniß der Privilegien aus den sorgsam aufbewahrten Büchern des Stahlhofes schöpfen mußten. Natürlich war ihr Verdacht, daß man sie nur sehen lasse, was man wolle. Aber auch an gelehrter Rechtskunde fühlten sie sich nicht überlegen.²⁾

Wie aber schon vorhin erwähnt, es war von Anfang an nicht ihr Wille, die Sache ernstlich und aufrichtig zu betreiben, sie wollten die Hanse nur hinhalten und die Entwicklung auch der auswärtigen Angelegenheiten abwarten. Als weiteres Moment mag noch hinzugekommen sein, daß sie zusehen wollten, ob sie überhaupt der Hansestädte entbehren könnten. In Dänemark und Schweden nämlich hatten sie anfragen lassen, ob dort eine Factorie und ein Meßplatz einzurichten sei.³⁾ Aber auch aus Deutschland selbst, aus der unmittelbarsten Nähe der Hansestädte, war man ihnen freiwillig entgegengekommen. Herzog Adolf von Holstein hatte bereits am 1. Januar ihnen sein Land und seine Häfen angeboten;⁴⁾ zu Ende Juli liefen die englischen Schiffe aus, um die angebotenen Stätten zu versuchen.⁵⁾

Demgemäß erhoben sie in den ersten Conferenzen am 12. und 18. Mai mancherlei Bedenken gegen die Vollmacht der Gesandten, stellten die Behauptung auf, daß die Hanse selbst durch ihre Beschlüsse den Handel mit England und damit den ganzen bisherigen Zustand der Dinge aufgehoben habe,⁶⁾ und kamen am 7. Juni, nachdem ihren Rechtsgelehrten die Einsicht in die Urkunden gestattet worden, auf die Frage, was und wer denn die Hanse sei.⁷⁾ Dann mußte man wieder abwarten, bis die Meinung Philipp's eingeholt worden sei. Endlich am 4. Juli, nachdem inzwischen der Tuchzoll für die Einheimischen von 14 s. auf 6 s. 8 d. und für die Fremden von 5 s. 9 d. auf 14 s. 6 d. für ein Stück erhöht worden war, berief Paget die Gesandten von neuem zu sich, und während diese nun meinten, daß jetzt doch die eigentlichen Streitpunkte zur Sprache kommen würden, theilte er ihnen bereits in Philipp's und Maria's Namen den endgültigen Bescheid an die Hanse mit.⁸⁾

Nach Allem, was vorgefallen, besonders durch das Handelsverbot der Hanse hätte die Königin das Recht, alle Privilegien und Handelsverträge für verfallen zu erklären. Aus alter Freundschaft bestimmte sie aber, daß die Hanse bei der Ein- und Ausfuhr nur den Zoll und die Abgaben der Engländer zahlen sollen, wenn die Waaren aus hanseischen Orten kämen oder dorthin gingen, bei der Einfuhr aus andern fremden Häfen und bei der Ausfuhr in solche wäre der Zoll der Ausländer zu entrichten, Alles unter der

¹⁾ Wotton gestand gegen Sudermann seine Unkenntniß und ließ sich mit Dr. Reidt und Dr. Martin deputiren, um auf dem Stahlhofe die Privilegien einzusehen. Auch über die Verträge des Stahlhofes mit der City mußte Martin sich dort Rath's erholen. Sudermann arbeitete für dieselben deshalb ein ausführliches Memoire aus. In einer späteren Depeche (Arras 26. Septbr.) kommt Wotton auf diese Dinge zurück und empfiehlt für den Fall, daß andere hanseische Gesandte kommen sollten, diligent search should be made everywhere for all privileges, treaties, diets, Acts of Parliament, processes and all other like things, concerning these pretended privileges, otherwise those, who shall be appointed to debate with them, shall be as far to seek therein as himself, who has seen in a manner no more of the premises than they of the Hanse have shown him. State papers for. ser. Mary pag. 394 n. 825.

²⁾ Some of the best civilians should also be consulted how to sufficiently to answer their reasons and objections by the law. *ibid.*

³⁾ Sudermann's Relation.

⁴⁾ State papers for. ser. Mary pag. 355 n. 707.

⁵⁾ Der Empfehlungsbrief Maria's für die Kaufleute 28. Juli *ibid.* pag. 390 n. 814.

⁶⁾ *Commercia et cum iis una privilegia facto proprio sustulisti*, sagt Paget.

⁷⁾ Einige von den Commissarien waren verwundert, wie denn Litthauer und Norweger zur deutschen Hanse gehören könnten. Sie hatten von den liefländischen Städten Riga, Dorpat und Reval und von dem Comtor zu Bergen in den Papieren des Stahlhofes gelesen. Auch das Verhältniß des ihnen besonders unbequemen Danzig — *quae atrocibus atque intolerabilibus injuriis contumeliosque Anglos affecit* — zu Polen mußte Sudermann ihnen erst erklären.

⁸⁾ *Summa responsi et voluntatis Reginae*, bei Sudermann.

Bedingung, daß den Engländern in hanfischen Orten Gleiches zu Theil werde. Uebrigens sei es nicht ihre Meinung, der Hanse diejenigen Freiheiten zu nehmen, welche sie vor gemeinsam zu deputirenden Commissarien¹⁾ als zu Recht bestehend erweisen könnte. Die hanfischen Gesandten, sehr natürlich dadurch gereizt, daß man sie zehn Wochen aufgehalten, um ihnen so zu begegnen, konnten in der Sache selbst doch nur erwidern, daß sie keine Vollmacht hätten, über eine Erhöhung des Zolles zu verhandeln. Dann, erklärte Paget, wäre auch sein Auftrag zu Ende; er ließ durchblicken, daß die Königin besonders durch Danzig beleidigt sei, das trotz der Verwendung des Königs von Polen die für die königliche Marine gekauften Vorräthe nicht auszuführen erlaubt habe.²⁾ Auch das schien auf die Commissarien keinen Eindruck zu machen, daß die Gesandten mit der gänzlichen Aufhebung des Stahlhofes drohten.

Sehr bald nach ihrer Ankunft in England war ihnen der Vertreter Philipp's Graf Feria³⁾ mit großer Freundlichkeit entgegen gekommen und hatte ihnen im Auftrage seines Herrn, ihres alten Freundes, seine Dienste angeboten. Durch ihn waren sie bereits am 8. Juni unterrichtet worden, daß die englischen Räthe über die Antwort, welche sie der Hanse geben wollten, unter sich einig wären, daß er aber, weil sie zu ungünstig ausgefallen, darauf gedrungen habe, erst die Genehmigung Philipp's einzuholen. Er rieth ihnen, nach dem Empfange derselben sich unmittelbar an jenen zu wenden, der werde sie zufriedenstellen. Auch von anderer Seite wurde ihnen diese Nachricht bestätigt und derselbe Rath ertheilt.⁴⁾ Obwohl sie nun ein wenig scheu über diese Freundlichkeit der Spanier wurden und fürchteten, daß man sie ganz in die politischen Interessen derselben hineinziehen wolle,⁵⁾ so hielten sie es doch für ihre Pflicht, Feria Mittheilung von der empfangenen Antwort zu machen und seinen Rath einzuholen. Sie empfingen von ihm nur die frühere Weisung; auch der König selbst, klagte er ihnen, könne, so stark sein Einfluß sei, nur durch die größte Klugheit an diesem von Parteikämpfen durchwühlten Hofe seine Zwecke erreichen.⁶⁾ Sie würden bei diesen Räthen, die von ihren Gegnern gewonnen wären,⁷⁾ niemals etwas ausrichten, auch nicht wenn sie sich unmittelbar an die Königin⁸⁾ wendeten. Trotz dieser wenig tröstlichen Ausichten glaubten die Hanfischen, die schriftlich erhaltene Antwort beantworten zu müssen, sie hätten es für Unrecht gehalten, die Behauptungen derselben hinzunehmen ohne sie zu widerlegen. Auch an den Cardinal Reginald Pole, den Vertrauten und die Stütze der Königin, wendeten sie sich mit einer ausführlichen Denkschrift, um ihn von ihrem Rechte zu überzeugen und seine Verwendung zu gewinnen.⁹⁾

¹⁾ *Coram commissariis communi Regiae Majestatis — et Civitatum — consensu deputandis.*

²⁾ Am 15. März 1556 wurde Gresham angewiesen, dem William Watson (sein eigentlicher Name war John Bred) 1000 L. zu zahlen for the provision of Dantzic. State papers for. ser. pag. 216. Ich glaube, nicht auf diese Zeit sondern auf eine spätere bezieht sich die Beschwerde Maria's. Am 3. Mai 1558 erhielt Gresham den Befehl (ibid. pag. 371 n. 760) 3055 L. dem Schatzmeister der Admiralität auszuhändigen for masts and tackle provided beyond the seas for her Maj.'s ships by Wm. Watson. Die Erlaubniß Sigismund August's datirt vom 15. Mai, Wilna (ibid. pag. 367 n. 769), daß Watson in Danzig Ankäufe machen und verschiffen könne exempt from imposts. Am 21. Septbr. schickte das Council zwei notarielle Documente über die üble Behandlung, welche der Factor der Königin in Danzig erfahren hatte, an Wotton nach Arras, um sie an Philipp mitzutheilen. (ibid. pag. 394 n. 826.)

³⁾ *Angliae vicereus per regem constitutus. Sudermann.*

⁴⁾ Einer der Commissare, Dr. Martin, ließ ihnen durch den Aeltermann Heinrich von Suchten dies und Anderes heimlich zukommen.

⁵⁾ *Ut petito foederi subscriberent.* Sudermann giebt an, daß Emanuel Philibert v. Savoyen, Philipp's Statthalter in den Niederlanden, schon 1557 ihnen den Antrag zu einer Allianz gemacht habe. In den Recessen ist davon nichts erwähnt.

⁶⁾ *Hinc fit, ut gubernatio pro voluntate multorum in diversas partes distrahat.*

⁷⁾ *Prece, pretio, gratia.*

⁸⁾ *Quod ad reginam attinet, mulier est, rem non intelligens, etsi multa dicantur.*

⁹⁾ Die Schrift an die Minister steht bei Sudermann unter dem Titel *Replica*, die Eingabe an Pole nennt er *Justificatio*. Die letztere ist ausführlicher und enthält, wie ich schon angeführt habe, eine gute historische Uebersicht aller streitigen Verhältnisse.

Mit all dieser Mühe und diesem Fleiße erreichten sie nichts weiter, als daß man sie unter dem Vorwande, nun nochmals bei Philipp anfragen zu müssen, wiederum bis in den August aufhielt, so unablässig sie auch durch Christoph Stahl und Balthasar Reinstorp, die Secretaire des Stahlhofes, auf Beschleunigung drangen. Endlich am 16. August — Egmont hatte unterdeß am 13. Juli den Sieg bei Gravelingen über die Franzosen erfochten — wurde ihnen der Bescheid eröffnet, daß die Königin, da die Ansichten beider Theile einander so ganz entgegengesetzt wären und die Gesandten keine genügende Vollmacht hätten, von einer weiteren Verhandlung Abstand nehme. Dieselben Gründe für das Mißlingen einer Verständigung führte Maria auch in dem officiellen Briefe an, welchen sie den Gesandten am 29. August für die Hanse übergab; es werde aber Alles zu einem guten Ende kommen, wenn neue Gesandte mit ausreichenden Vollmachten herüberkämen. Bis dahin gestatte sie den Hansischen den Handel unter den Bedingungen, welche der Abschied vom 4. Juli enthalten habe. Gewiß, die königlichen Rätthe haben wohl selbst, als sie ihre kranke Herrin in der Abschiedsaudienz sagen ließen, daß die Hanse mit der erhaltenen Antwort zufrieden sein werde, und als sie Gleiches an Philipp berichteten,¹⁾ sie haben wohl selbst an die Wahrheit ihrer Behauptung nicht geglaubt.*) Die Gesandten konnten trotz der schweren goldenen Ketten, mit welchen man sie bedachte, und trotz der Ehre, welche ihnen wiederfuhr, daß der Viceadmiral selbst mit 12 Schiffen sie nach Dünkirchen herüberbrachte, das herbe und bittere Gefühl nicht verwinden, daß man sie von Anfang an hintergangen und gemißbraucht habe. Sudermann schließt seinen Bericht mit der Warnung an die Hanse, den bundesbrüchigen Engländern niemals mehr zu trauen.²⁾

Ihrem Versprechen und ihrem Auftrage gemäß suchten sie Philipp in den Niederlanden auf und trafen ihn im Lager bei Arras. Deshalb verzichteten sie auf eine Audienz und begnügten sich mit Feria und Viglius zu verhandeln. Wie immer, erhielten sie freundliche Worte und Versprechen. Der König ließ ihnen durch Viglius erklären, daß er mit dem Ausgange unzufrieden und bereit sei, an seinem Hofe die Vermittlung zwischen der Hanse und England zu führen.³⁾

Fassen wir nun das Resultat dieser Verhandlungen, das für die ganze folgende Zeit maßgebend geblieben ist, zusammen, so finden wir, daß die englische Regierung entschieden ihre Absicht kund gegeben hat, die Privilegien der Hanse nicht wieder herzustellen; es ist das ein Beweis, daß sie in commercieller Beziehung England für so gekräftigt hält, um sich selbst genügen und fremder Hilfe entbehren zu können. Es ist ferner als Princip der englischen Handelspolitik deutlich und klar das System des Differentialzolles ausgesprochen, d. h. daß die Fremden vom Zwischenverkehre ganz ausgeschlossen oder doch, wenn er gestattet ist, bei demselben höher belastet werden als im directen Verkehre und als die Einheimischen. Den Hansischen wird endlich eine begünstigte Stellung unter allen Fremden gewährt: im directen Verkehre sollen sie nicht den Zoll der Ausländer zahlen sondern nur den geringeren, welchen die Engländer selbst entrichten müssen. Daß die Hanse diesen ein Gleiches in den eigenen Häfen gewähre, gilt als die nothwendige und natürliche Bedingung für dies Vorrecht. Die Städte konnten sich aber zu dieser Zeit noch nicht entschließen, die neue Stellung, so vortheilhaft an sich sie auch immer war, ohne weiteres anzunehmen. Sie beharrten auf ihren

¹⁾ So erfuhr Sudermann es auf der Rückreise in Arras, als er mit Feria darüber sprach.

^{*)} Es scheint, als habe in der nächsten Zeit die englische Regierung der Hanse noch einen besonderen Dienst und Gefälligkeit erweisen wollen. Nach den State papers for. ser. pag. 396 n. 831 beauftragt Maria nämlich am 1. October ihre Gesandten, Carl Arundel und Wotton, in den Friedenstractat mit Frankreich, den diese verhandeln, die Hansestädte (of ancient time confederates with England) mit einzuschließen. Diese waren aber weder Feinde Frankreichs noch Bundesgenossen Englands in diesem Kriege. Ich weiß diese ganz vereinzelte Nachricht nicht unterzubringen.

²⁾ Atque hic rerum in Anglia gestarum inexpectatus fuit exitus, quo perpenso meminisse convenit civitates, quam nihil temere foedifragis Anglis unquam credendum sit, ut qui sincere nihil, simulationibus vero et vatrieie omnia agant.

³⁾ Brief des Viglius Arras 25. Sptbr. Archiv CVI. 12948.

alten Privilegien, denn diese seien ihr unbestreitbares Recht geworden, und das müsse ihnen bleiben, auch wenn es zu Schaden und Nachtheil denen gereiche, welche es ursprünglich gewährt haben.¹⁾

Um dies Recht von den Engländern zu erzwingen, hatten sie die commerciellen Interessen derselben zu schädigen gesucht. Sehr bald aber fühlten sie nur zu sehr, daß sie durch diese Hemmung des freien Verkehrs in ihr eigenes Fleisch schnitten. Wie sehr also auch die hantischen Gesandten noch von dem Eindrucke erfüllt gewesen sein mögen, den sie durch ihre englische Legation empfangen hatten: als sie unmittelbar nach derselben auf dem Particularhansetage in Bremen erschienen, vermochten sie nicht, denselben auf die Bevollmächtigten der Städte zu übertragen und dieselben auf dem alten Wege festzubannen. Die Nachtheile, welche man selbst erlitt, waren zu groß geworden; Danzig hatte bereits den Lübeckern nicht verhehlt, daß es Bedenken trage,²⁾ das Verbot länger aufrecht zu erhalten. Dasselbe jedoch sofort ganz aufzuheben, jetzt, da man eben die trozige Antwort Englands empfangen hatte, erschien den Berathenden, Lübeck, Cöln, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Rostock und Lüneburg, als ein Schimpf, den man sich selber anthue. Sie kamen deshalb überein, vorläufig nur den Handel mit den Engländern in Antwerpen zu gestatten.³⁾ Zur Ausführung kam diese Verabredung jedoch noch nicht, weil die Preussischen Städte ihre Zustimmung verweigerten.⁴⁾

Unterdessen war in England Maria's siecher Körper am 17. November einem epidemischen Fieber erlegen und Elisabeth hatte den Thron bestiegen. Von dem ersten Momente ab trat William Cecil an die Spitze der Geschäfte, der, wie wir sahen, schon zu Eduard VI. Zeiten regen und gewichtigen Antheil an der Behandlung der hantischen Angelegenheiten genommen hatte. Bei ihm aber und bei Elisabeth selbst genoß Thomas Gresham volles Vertrauen und je mehr man bei der schwierigen Lage des Reiches den gewandten, thätigen und erfahrenen Agenten gebrauchen mußte, je unentbehrlicher er sich erwies, um so höher stieg sein Einfluß in den Dingen, in welchen er arbeitete. Wir kennen ihn bereits als den entschiedensten Gegner der hantischen Privilegien und als eifrigen Bundesgenossen der Merchants Adventurers. Sofort überreichte er der Königin eine Denkschrift über die Verhältnisse des englisch-flandrischen Geldmarktes und die Behandlung der Anleihen; in derselben bezeichnete er die Freiheiten des Stahlhofes⁵⁾ als einen Hauptgrund der bestehenden Calamität und bat dringend, dieselben nie wieder zu gestatten, wenn ihr das Wohl ihres Reiches und ihrer Kaufleute am Herzen läge.

Daß die neue Regierung also der Hanse mit größerer Geneigtheit entgegenkommen würde, war in keinem Falle zu erwarten; vielmehr verfolgte dieselbe die Wege, welche bereits unter Maria eingeschlagen waren, um sich auf einem von der Hanse unabhängigen Gebiete festzusetzen.⁶⁾ Der erste Versuch freilich, welchen die Adventurers in Holstein gemacht hatten, war nicht gelungen, weil sie nicht die geeigneten Waaren zu Markte

¹⁾ Quantumvis etiam magna pretendatur aut ita fieri jubeat publicae utilitatis causa. Sudermann in den Verhandl. 1560.

²⁾ Lübeck und die andern Hansestädte an Danzig 24. Octbr. (das war also wohl der Schlußtag der Versammlung). Archiv CVI. 12948.

³⁾ In den Tractanden für den Hansetag 1559 schreibt Lübeck, es sei in Bremen vor guth angesehen, dasz man zw Antwerpen vnd inn denn Nederlandenn von denn Englischen vnd andern Nationen die Englischen commoditetenn kauffen vnd auff die Anzestett fahren muge, demgleichen auch die commoditetenn auff Englant dinende zw Antwerpenn vnd der orten denn Englischen zu uerkauffen frey sein sol vnd aber denn Englischen die zu- vnd abfur ausz denn Anzestetten nicht soll zugelassen werdenn.

⁴⁾ Disse Artikel wollen die Erb. vonn Dantzick sampt den Preussischen stetten darumb nicht willigenn, dieweil sie zu dem tage zw Bremenn vff die erst nicht habenn vocirt vnd gefordert worden.

⁵⁾ The greatt ffreadome off the Stillyarde — which is nowe on off the cheffest pointes thatt your majestie hathe to foresee in this your comon well, thatt you neavir restore the steydes called the Stillyarde againe to ther privelydge, which hath bine the cheffest poyntte off the undoinge off this your reallme and the marchants off the same. Burgon life of Gr. I. pag. 484.

⁶⁾ Auch nach Polen wendete sich Elisabeth durch den gelehrten Johann de Laſco, der damals in England lebte. Danzig bekam davon durch seinen Agenten Andreas Spille Nachricht. Krakau 4. März: sie bogetet eine freye Handlung so woll in landt ezu Polenn als in Preussenn mit erbitunge solches kgl. Maj. vnterthanenn desgleichen ezu erlaubenn. Act. Intern. 1559.

gebracht und die Hanfischen ihnen entgegen gearbeitet hatten,¹⁾ aber der Herzog Adolf war dem englischen Interesse so geneigt gewesen und seine Häfen erschienen so wohl gelegen, daß die Königin im April 1559 einen gewissen Wade absendete,²⁾ um genaue Erkundigungen einzuziehen und den Herzog für einen Handelsvertrag und eine Allianz gegen die Hansestädte zu gewinnen.³⁾ Denn daß diese auch offenbare Gewalt anwenden könnten, um zu ihrem Rechte zu gelangen, schien weder in England noch in Deutschland so unglaublich.⁴⁾ Von solchen Entschlüssen waren dieselben aber, wie wir gesehen haben, weit entfernt. Vielmehr ergriffen sie die Gelegenheit des Thronwechsels, um der Königin Elisabeth ihre Glückwünsche darzubringen und dabei dieselbe höflichst um die Bestätigung ihrer alten Privilegien zu ersuchen.⁵⁾ Es verging aber lange Zeit, ehe sie auf ihren Brief vom 9. März Antwort erhielten; sie schoben sogar mit Rücksicht darauf die Eröffnung des Hanstages vom 2. bis zum 30. Juli hinaus,⁶⁾ um bei ihren Berathungen die Erklärung der Königin nicht zu entbehren. Als dieselbe denn nun kurz vor dem Eintreffen der Gesandten in Lübeck anlangte,⁷⁾ ergab sich aus derselben, daß die englische Krone den Standpunkt, den sie einmal eingenommen hatte, auf das entschiedenste festhielt. Indem Elisabeth besonders hervorhob, daß ihr Bruder Eduard sich in seinem Rechte befunden,⁸⁾ als er die Privilegien zurückgenommen habe, beklagte sie sich zugleich scharf über das Uebelwollen und die Undankbarkeit, welche die Hanfischen vielfach gegen England und die Engländer bewiesen hätten. Wenn sie daher ganz mit Recht ihnen den Handel in England unterjagen könne, so wolle sie doch ihnen denselben unter den Bedingungen gewähren, welche der letzte Abschied aufgestellt hätte.⁹⁾ Nur darin zeigte sie einen Schein von Entgegenkommen, daß sie eine neue Verhandlung mit ihnen nicht geradezu ablehnte.¹⁰⁾ Diesen Punkt griff der Hanstettag¹¹⁾ auf; es erschien ihm doch möglich, die neue Königin, die aus andern Männern zusammengesetzte Regierung derselben von dem Rechte der Privilegien zu überzeugen und

¹⁾ W. Erle's, des Factors der Adventurers, Bericht State papers for. ser. Eliz. 5. April 1559 pag. 203 n. 501: Der Herzog hatte gegenseitige Zollfreiheit vorgeschlagen.

²⁾ State papers 15. April pag. 216 n. 531.

³⁾ Die Instruction für Arnigill Wade State papers pag. 217 n. 541. Er soll sich besonders nach der Religion des Herzogs erkundigen, und wenn er Protestant sei, ihm versichern, daß England die Augsburgische Confession angenommen habe, it were meet that there were between England and him some further intelligence for the maintenance of the said confession and for the repressing of the attempts of the States for the recovery of the said liberties.

⁴⁾ Als sich im Frühjahr bei Hamburg eine große Menge Fußvolk und Reiter sammelte — der Herzog von Holstein führte sie später gegen Dithmarschen — berichtet darüber der engl. Agent beim Reichstage, Dr. Mundt 3. Mai aus Augsburg an Cecil, suspected at first the Hanse cities would attempt somewhat against England. State papers pag. 234 n. 588. Derselbe rath wiederholt, England möge sich mit den Osterlingen verständigen, by the sea they be good men and well furnished with ships; they are gross merchants, more given to drink and spend than to occupy and gain. *ibid.* 7. Juni pag. 304 n. 825.

⁵⁾ Am 24. December 1558 proponirt Lübeck diesen Schritt dem Danziger Rathe (Archiv CVI. 13547), am 9. März 1559 wurde das Schreiben ausgefertigt.

⁶⁾ Eöln machte unterm 1. Mai diesen Vorschlag an Lübeck, und dies ging unterm 20. darauf ein, weil auch in den hiesigen Sachen der Beschluß des Reichstages zu Augsburg und in den hiesigen die Gutachten der Juristen abgewartet werden mußten.

⁷⁾ Sie datirt vom 2. Juli. In den State papers pag. 354 n. 922 ist sie im Auszuge englisch gegeben; ich citire nach der Abschrift des lateinischen Originals, welches die Danziger Gesandten vom Hanstetage aus nach Hause sendeten. Acta Intern. 1559 1. Aug.

⁸⁾ Noster frater vestra omnia privilegia in manus suas jure resumebat.

⁹⁾ Cum nos ergo — justa de causa possimus interdicere vestris omni hie negotiatione, tamen ad respectum veteris illius amicitiae — facile ac libenter adueimur, ut concedamus vestris facultatem negociandi in hoc regno juxta formulam concessionis — nostrae sororis.

¹⁰⁾ Sin vero in hac estis opinione, vos posse justa adferre argumenta, cur alia atque aliquo modo ampliora privilegia ex jure et aequitate in hoc regno haberetis, per nos quidem non stabit, quominus conventus celebretur in hoc regno.

¹¹⁾ Die Berichte der Danziger Gesandten in den Act. Intern. über diesen am 3. Aug. eröffneten, am 1. Septbr. geschlossenen Hanstettag sind kurz und wenig ergiebig. Zwei derselben, Klesfeldt und Zimmermann, gingen vom Hanstetage als Gesandte nach Dänemark, und zwar ehe die englischen Angelegenheiten verhandelt wurden. Der dritte, Johann Kremer, wurde durch Krankheit vielfach an den Geschäften verhindert, so daß er auch an den Verhandlungen des englischen Ausschusses nicht selbst theilnehmen und nur durch den Secretair Wolfgang Schumann seine Bedenken mittheilen konnte.

bessere Bedingungen zu erhalten als bis jetzt dem Handel der Deutschen vorgeschrieben waren. Eine stattliche Gesandtschaft aus den drei Hauptstädten Lübeck, Cöln und Danzig sollte wieder nach England hinübergehen und das sehnlichst Erwünschte auswirken.¹⁾ Das sah man aber zugleich, daß man sich bis dahin freundlicher bezeigen und den Klagen Elisabeth's etwas nachgeben müsse. Es wurde deshalb beschlossen, den Handel mit England nicht allein in den Niederlanden, sondern überhaupt wieder zu gestatten; indem man auf etwas verzichtete, was man ohne eigene große Unbequemlichkeit und ohne Nachtheil der eigenen Unterthanen nicht länger aufrecht erhalten konnte, hatte es doch den Anschein, daß man freiwillig von feindseligen Maßregeln abstehe. Ueber die Modalitäten aber, unter welchen der Verkehr in England wieder aufgenommen werden sollte, war man nicht sogleich einiger Meinung. Danzig wollte der Königin nur im Allgemeinen eine Mittheilung des Beschlusses machen und stillschweigend sich den Anforderungen fügen, ohne sie auch nur für eine Zeit lang durch ausdrückliche Genehmigung anzuerkennen; Cöln dagegen setzte es durch, daß die Städte in ihrer Antwort erklärten, die hanseischen Kaufleute würden den verlangten Zoll zahlen, bis auf der künftigen Tagfahrt Anderes festgesetzt worden sei.²⁾ Um jedoch ja kein Präjudiz zu schaffen und die Engländer nicht daran zu gewöhnen, daß hanseische Kaufleute die sogenannte große Costume zahlten, wurde dem Comtor aufgetragen, daß es die Einfuhren aus Frankreich, Spanien und Italien nach England und die Ausfuhr ungefärbter Tuche nach Antwerpen verhindere.³⁾ So weit entgegenzukommen und so viel von den alten Rechten, auf die man sich hartnäckig gestützt hatte, nachzulassen, muß den Städten doch sehr schwer gefallen sein. Denn sowie die Cölner erfuhren, daß den Hanseischen in England der Verkehr unter leichteren Bedingungen gestattet werde als die Städte in ihrem Schreiben zugestanden hatten,⁴⁾ hielten sie dasselbe zurück und kamen nun selbst darauf, es in solcher Weise zu verändern, wie es ursprünglich der Vorschlag Danzigs gewesen war.

So war denn im Frühjahr 1560 wieder einmal eine Gesandtschaft der Hanse unterwegs nach England, um von Neuem zu versuchen, was durch Bitten und civilrechtliche Beweise zu erlangen sei. An den alten Freund, Philipp von Spanien, konnte man sich nicht mehr wenden, seitdem durch Maria's Tod seine ganze Stellung zu England verändert worden war. Hatte er doch dazumal, als sein Minister Feria behauptete, daß er Alles im Reiche vermöge, als die englischen Räte in seinem Solde standen,⁵⁾ trotz seiner schönen Versprechungen Nichts für die Hanse ausgewirkt. Dafür hatte man den deutschen Kaiser jetzt für sich gewonnen. Es scheint fast, als habe seine Werbung um Türkenhilfe, welche er im Jahre 1557 an die Hanse, als an „ein Corpus und Commune“ gerichtet hatte, es derselben zum ersten Male seit Jahrhunderten in Erinnerung gebracht, daß sie doch ihrem größten Theile und Kerne nach zum deutschen Reich gehöre, daß sie doch die Vertreterin der Handelsinteressen Deutschlands sei. Wenn ihr Wohlergehen und die Sicherheit ihres Verkehrs dem ganzen Reiche zu gute komme, sei es doch auch Sache des Reiches und des Kaisers, für die Erhaltung ihres Besizes Sorge zu tragen. Der Bitte des Hansetages, sein Fürwort in England einzu-

¹⁾ Diesmal beschloß der Hansetag, die Instruction in der Versammlung nicht mitzutheilen. Im Jahre 1557 waren gedruckte Circularschreiben der Städte nach England gekommen und dort den hanseischen Gesandten vorgehalten worden. Receß.

²⁾ Briefe Cöln's an Lübeck 2. Octbr. und Lübeck's an Danzig 18. Octbr. Archiv CVI. 13548 a. b. Brief Schumann's an den Rath, Lübeck 25. Aug. Aet. Internunt.

³⁾ Receß.

⁴⁾ Vergl. den vorhin erwähnten Brief Cöln's. Es wurde den Deutschen der alte Zoll abgefordert und eine Caution, daß sie den auf der künftigen Tagfahrt vereinbarten Zoll nachbezahlen würden. Die Ausfuhr von Tuch wurde gegen den Zoll der Engländer erlaubt. Elisabeth gab dazu besondere Licenz. State papers dom. ser. pag. 137 n. 26. 23. Aug., und wie Lord Winchester an Cecil 10. Oct. ibid. pag. 161 n. 16 mittheilt, bedankte sich der Stahlhof besonders bei ihm für diese Gunst, for the licence granted to his Company for shipping cloths.

⁵⁾ Cum nihil non apud reginam posset illique consiliarii contradicere non auderent, und regem autoritate nunc temporis omnia in hoc regno posse, 9. Juli 1558 in Sudermann's Relation.

legen, war Kaiser Ferdinand bereitwillig entgegengekommen,¹⁾ und man hoffte um so größere Wirkung von demselben, als grade zu dieser Zeit Graf Georg Helfenstein als kaiserlicher Gesandter in London war, um über die Verheirathung Elisabeth's mit dem Erzherzoge Carl, und wie es schien, mit gutem Erfolge²⁾ zu verhandeln.

Um die Mitte des April fanden sich die hanfischen Gesandten³⁾ in Antwerpen zusammen. Drei von ihnen waren schon Theilnehmer an den Verhandlungen von 1558 gewesen, Anton von Lüdinghausen aus Lübeck, Constantin von Lyskirchen und Dr. Sudermann aus Cöln; die anderen drei, Johann Proit und Johann Kremer von Danzig⁴⁾ und der lübische Syndicus Dr. jur. Hermann von Bechtelde betraten zum ersten Male diesen schlüpfrigen Boden. Sie hatten den Auftrag, zugleich mit Frankreich,⁵⁾ das der Hanse unaufgefordert mit großen Anerbietungen entgegengekommen war, über Privilegien und Errichtung eines Comtor's⁶⁾ zu unterhandeln. Da dies Reich aber grade mit England in offenem Kriege lag, enthielten sie sich in Antwerpen jedes Schrittes und jeder Erwähnung ihrer Vollmacht, um nur Elisabeth nicht mißtrauisch zu machen und zu reizen.

Nachdem sie, nicht ohne Lebensgefahr durch Sturm und Unwetter,⁷⁾ im Stahlhose angekommen waren, wendeten sie sich sofort an Helfenstein; sie fanden ihn schon unterrichtet und mit der größten Freundlichkeit bereit, ihnen zu helfen.⁸⁾ Leider konnte er nur eine geringe Wirksamkeit für sie entfalten, denn schon am 13. Mai erhielt er von Elisabeth eine so deutliche Erklärung⁹⁾ über ihre Abneigung, auf die Bewerbung des Erzherzogs einzugehen, daß er eiligst England verließ. Je weniger gut er selbst auf die Engländer zu sprechen war¹⁰⁾ und je mehr er nach solcher Entscheidung auch auf die gleiche Stimmung beim Kaiser und beim Könige Maximilian rechnete, um so eifriger erbot er sich, für künftige Fälle der Hanse die Hülfe der Beiden zuzuwenden. Am 5. Mai hatten sie Audienz und meinten, die Königin nicht ungeneigt gegen die Hanse gefunden zu haben.¹¹⁾ Da in dem Gefolge Elisabeth's der Herzog Adolf von Holstein zugegen gewesen

¹⁾ Wien 3. October 1559.

²⁾ Froude history of Elizabeth I. besonders nach den Papieren aus Simancas, und häufig in den Depeschen der State papers.

³⁾ Die Vollmacht derselben datirt Lübeck 31. Aug. 1559. — Auch über diese Legation besitzt das Archiv unter den hanfischen Recessen die ausführliche, protokollarische Relation Bechtelde's, ein schön geschriebener, ziemlich starker Folioband.

⁴⁾ In den Actis Internunt. befinden sich einige Briefe derselben aus Antwerpen und London, dieselben sind aber bei weitem nicht so ausführlich und auf die Verhältnisse England's eingehend als die ausgezeichneten Berichte Klesfeldt's von 1553/4. Nach der Relation Bechtelde's waren die Danziger, besonders Kremer, die einzigen Mitglieder, welche neben den Syndici in die Verhandlungen mit den Commissarien, und zwar ziemlich derbe, mit eingriffen. Bechtelde bemerkt jedesmal, daß, während man sonst sich der lateinischen Sprache bediente, die Danziger mit den Engländern englisch gesprochen hätten.

⁵⁾ Schon in den Recessen 1557 und 1559 ist davon die Rede. Der französische Gesandte in Copenhagen machte 1559 den hanfischen Gesandten daselbst, namentlich Klesfeldt, von Neuem die besten Anerbietungen. Auf dem Hanstetage 1562 wird besonders darüber verhandelt, zumal Frankreich gar keine Gegenleistungen beanspruchte. Man unterließ eine besondere Gesandtschaft abzuschicken wegen der französischen inneren Kriege, doch brachte dies Entgegenkommen für die Hanse den Vortheil, daß nun Antwerpen zu Allem erbötig war, worauf die Hanse seit 1535 bestanden hatte. Recess von 1562 und die Briefe Lübeck's und der Danziger Klesfeldt und Behm 6., 24. Juni und 4. Juli in den Act. Internunt.

⁶⁾ Die mahnen vns schir selbst anbiten thutt. Proit und Kremer Antwerpen 22. April 1560. Act. Int.

⁷⁾ Sie waren von Dänkirchen 24. April ausgelaufen und mußten nach 12 Stunden sich wieder dahin retten. Relat. u. Briefe.

⁸⁾ Er charakterisirte ihnen Elisabeth: solertis est ingenii et mirabilis astutiae foemina.

⁹⁾ Relation Bechtelde's, der Helfenstein am 14. sprach, und Froude hist. of Eliz. I. 244.

¹⁰⁾ Ceterum, sagte er den hanfischen Syndicis, mirabilem esse variandi Anglorum naturam et ab iis, qui plurimum in gubernatione valeant, munera expeti. Sie gaben ihm eine ausführliche Denkschrift an den Kaiser mit; am Schlusse derselben heben sie als eine Folge der Ausschließung der Hanse und des Monopols der Engländer hervor, daß in den letzten 5 Jahren der Preis der Tuche auf der Frankfurter Messe von 23—25 fl. das Stück auf 32—35 fl. gestiegen sei.

¹¹⁾ Neben der Relation der Brief der Danziger 6. Mai: haben sonst aus allen Vmbstendenn anderst nicht abnemenn können, denn das ire k. Maj. vnserm handell nicht gar vbell gewogen; wiwoll bey vilenn andernn dergleichen wille sonderlich kegen vnns Dantzkere nicht gespürt wirdt.

war,¹⁾ so suchten sie auch diesen deutschen Fürsten, an den Hamburg sich schon früher deshalb gewendet hatte, für sich zu gewinnen. In wie weit er ihnen nun Wahres versicherte, wenn er seine Gunst versprach und wenn er einige Tage später ihnen erzählte, daß Elisabeth um des Kaisers und seines Fürworts willen zu allen billigen Concessionen bereit sei, müssen wir dahin gestellt lassen; wir wissen ja, wie eifrig er sich an England erboten hatte, an der Hanse Stelle sein Land dem englischen Verkehre zu eröffnen.

Erst am 21. Mai wurden die Conferenzen mit den englischen Råthen eröffnet. Es waren dies der Lordkeeper Sir Nicholas Bacon, der Lordschatzmeister Marquis Winchester, William Petre, Dr. jur. Wotton, Dr. jur. Haddon²⁾ und der Attorney General Gilbert Gerrard, alle durch Erfahrung, diplomatische Gewandtheit und juristische Kenntnisse ausgezeichnet. Da trugen denn die Verhandlungen ein ganz anderes, viel lebendigeres Gepråge als die letzten im Jahre 1558. Daß die City und die Merchants Adventurers sich sofort nach der Ankunft der Gesandten mit einer Klageschrift, in welcher sie die alten Beschwerden und Beschuldigungen erneuerten, an die Krone gewendet hatten³⁾ und daß diese wiederum in ihren Finanznöthen die Anwesenheit der Hansischen benutzte, um ihre City-Kaufleute zu einem Anlehen von 40,000 L. zu vermögen,⁴⁾ hatte auf den Gang der Sache doch nur einen sehr geringen Einfluß. Die Commissarien waren ernstlich des Willens, einen Handelsvertrag mit der Hanse zu Stande zu bringen und dadurch den vielfachen großen und kleinen Plackereien des Verkehrs ein Ende zu machen, aber ebenso entschieden ließen sie ihre Ansicht erkennen, daß sie sich über die alten Privilegien fortsetzen und den Vertrag nur auf die Principien begründen wollten, welche in dem Abschiede von 1558 aufgestellt waren. Sie kamen zwar gelegentlich noch auf die alten Streitpunkte, wie der Wortlaut der Privilegien und des Utrechter Vertrages zu erklären sei, auch auf die alten Klagen über die Feindseligkeit der Danziger zurück, aber sie ließen sich wohl bedeuten und hielten die Hauptsachen fest. Auch die hansischen Bevollmächtigten schlugen diesmal einen andern Weg ein. Zwar verlangten sie zu Anfang die Bestätigung der alten Privilegien als nothwendigen Ausgang der Verhandlungen, aber sie erklärten sich zugleich bereit, auf Concessionen einzugehen und diese in besonderen Necessen zu fixiren. Ihre alte civilrechtliche Theorie von der onerosen Erwerbung der hansischen Freiheiten und daß dieselben als gegenseitiger Contract nach Obligationenrecht zu betrachten, ließen sie auch jetzt nicht ganz fallen, ja sie hoben dieselbe zuweilen recht scharf in Worten heraus,⁵⁾ sie begnügten sich jedoch mit Protesten, die sie einlegten, und gingen zur Abwägung der einzelnen Streitpunkte. Demnach traten sie schon in der dritten Conferenz, am 13. Juni, als es bei der artikelweisen Besprechung der Privilegien, wie die Engländer sie gewünscht hatten, nicht vorwärts gehen wollte, mit der Erklärung hervor,⁶⁾ daß sie bereit seien, auf eine Zollerhöhung einzugehen, da ja doch ihr niedriger Zoll die Ursache aller Zwistigkeiten sei, aber sie wollten ihrer anderen Freiheiten sicher sein, ehe sie sich näher erklärten. Da sie nun den Commissarien eine paragraphirte Ausführung ihrer einzelnen Rechte am 2. Juli schriftlich übergaben, entspann sich von

¹⁾ Nach dem Berichte des span. Gesandten de Quadra an Feria (Froude I. pag. 147) war er als Freiberber für den König von Dänemark hinübergekommen.

²⁾ Haddon war gewöhnlich der Wortführer, namentlich wenn Bacon nicht zugegen war. Sein Epitaph bezeichnete ihn als eloquentiae sui temporis facile princeps. Auch seine Gelehrsamkeit muß hoch geachtet worden sein, so daß er nur mit Buchanan verglichen wurde; Elisabeth soll über beide gesagt haben: Buchananum omnibus antepono, Haddonem nemini postpono.

³⁾ Am 8. Mai kamen die Hansischen in den Besitz einer Abschrift.

⁴⁾ Ad id legatis nostris in illo regno abuti soliti sunt Angli.

⁵⁾ Vergl. die vorhin angeführten Worte Sudermann's pag. 24 not. 1.

⁶⁾ Sie hatten noch den besonderen Grund, daß wenn man in der artikelweisen Berathung weiter gehe, man auch zu dem Paragraphen kommen mußte, in welchem neben der Concession des kleinen Zolles auch antiquarum costumarum gedacht sei. Was das gewesen, wußte Niemand, gezahlt wenigstens sind sie niemals. Auf die angegebene Weise meinten sie die Erörterung darüber zu vermeiden.

dieser Zeit ab eine Folge von Gegenschritten,¹⁾ in denen die Hauptmomente der beiderseitigen Zugeständnisse niedergelegt wurden. Am 31. Juli nahmen die Gesandten den Zoll der Engländer im Allgemeinen auch für die Ihrigen an, aber sie wollten denselben nun auch als Maximum für immer behalten und lehnten jeden Differentialzoll, jeden Unterschied zwischen mercandisae indigenae und exoticae entschieden ab und verlangten den freien Verkehr mit Antwerpen; nur dazu waren sie erbötig, den Markt daselbst immer zu gleicher Zeit mit den Engländern zu beziehen.²⁾ Auf den Differentialzoll bestand Elisabeth aber unter allen Umständen, das glaubte sie dem Interesse ihrer Unterthanen schuldig zu sein; das Bestehen desselben hatte in den Zolleinnahmen sich schon zu ihrem merklichen Vortheile³⁾ fühlen lassen, aber durch die Definition von indigenae und exoticae war sie bereit, dem Handel der Hansischen keine unnützen Schwierigkeiten zu bereiten.⁴⁾ Am 5. August war man soweit gekommen, daß die englischen Commissarien in der Form eines Vertrages die Bedingungen übergaben, unter welchen von jetzt ab der gegenseitige Verkehr geführt werden sollte. Demnach sollten die Hansischen beim Export direct in die Hansestädte immer den Zoll der Einheimischen zahlen, Tuche aber gar nicht nach Antwerpen und den Niederlanden ausführen, auch keine Kirseys nach Italien; ebenso sollen sie beim Import aus den Hansestädten den englischen Zoll erlegen; beim Import aus fremden Ländern und beim Export dahin⁵⁾ entrichten sie 1 s. im L. weniger als die andern Fremden, und beim Tuche unter diesen Umständen 12 s. weniger für das Stück. Im Uebrigen wolle die Königin sie gegen unnöthige Anforderungen der City, deren Freibriefe aber Geltung behalten müssen, bereitwillig schützen, auch die Privilegien, ohne damit diesem Vertrage zu präjudiciren, in gewohnter Weise bestätigen, aber dagegen müsse die Hanse keine Fremden zur Theilnahme an hanseischen Geschäften zulassen und den Engländern bei sich gleiche Freiheiten gewähren. — Auf diese Vorschläge antworteten die Gesandten Tages darauf in gleicher Form. Sie nahmen den englischen Zoll für die Ausfuhren und Einfuhren in der jetzigen Höhe an, wollten sich auch der Ausfuhr an Kirseys direct aus England nach Italien ganz und des Handels mit englischen Waaren in Antwerpen auf zwei Jahre, bis eine andere Stadt oder Universität zwischen ihnen und den Merchants Adventurers entschieden habe, enthalten; für diese zwei Jahre nahmen sie in Betreff der Ausfuhr von Tuchen nach Frankreich, Spanien, Italien und beim Transito durch Antwerpen die englische Proposition des höheren Zolls an, ebenso, aber auf alle Zeit, für die directe Einfuhr aus jenen drei Ländern. Sie verlangen jedoch die volle Freiheit des Verkehrs innerhalb Londons, namentlich in Blackwellhall, Unabhängigkeit von den Londoner Packaufsehern,⁶⁾ daß ihnen ein besonderer Beamter im Stahlhofe zur Beaufsichtigung der Verladungen, allerdings auf ihre Kosten, angestellt und endlich, daß ihnen zwar die Ermäßigungen des englischen Zolles zu Gute kommen sollen, daß der jetzige Zoll für die Ihrigen aber nur mit ihrer Zustimmung

¹⁾ Am 2. Juli übergaben die Gesandten articuli privilegiorum Hansae. Am 8. Juli folgte: Responsum commissariorum. 16. Juli: Moderatio in commercio Hansae. 27. Juli: Declaratio oratorum Hansae (gegen das Responsum und die Moderatio) und Media concordiae ex parte oratorum Hansae. 5. Aug.: Articuli conventorum a regis commissariis exhibiti. 6. Aug.: Articuli conventorum ex parte oratorum. 9. Aug.: Summa responsionis Reginae.

²⁾ Die Adventurers pflegten in dieser Zeit ihre Tuche zweimal jährlich nach Antwerpen zu verladen, zu Pfingsten und zu Weihnachten. Man rechnete 80- bis 100,000 Stück jährlich, im Werthe von 7—800,000 L.

³⁾ Bacon rechnete den Gesandten vor, daß in Folge des Verbotes an die Hanse die andern Fremden um so mehr exportirt und die Zolleinnahme dadurch sich um 30,000 L. jährlich gesteigert hätte.

⁴⁾ Conferenz 30. Juli: indigenas se aestimare non praecise, quae nascerentur apud nos, sed quos soliti essent nostri advehere, — exoticas, quae ex Galliis, Italia et Hispania adducerentur. In den Articuli conventorum sind die ersteren definiert: mercium genera, quae plerumque solita sunt per illos a civitatibus et regionibus eorum huc adduci.

⁵⁾ Aliunde et alio quam in suas proprias civitates.

⁶⁾ Ohne deren Bescheinigung konnte beim Zollamte nicht clarirt werden. Abgesehen von andern Beschwerden des Stahlhofes litten die Kaufleute dadurch, daß der Lord Mayor den Packern verbot, die Hansischen zu expediren. Sie kamen dann erst nach den Adventurers auf den Markt zu Antwerpen.

erhöht werden könne. Bei der mündlichen Verhandlung über ihre Vorschläge fügten sie noch den Wunsch hinzu, daß man die bewilligten Zölle nur für die Zukunft gelten lasse und nicht bereits von denjenigen Gütern erhebe, welche während der Zeit der Conferenzen unter Vorbehalt ein- oder ausgeführt wären. Was die Königin ihnen anbiete, das anzunehmen ginge über ihre Vollmacht hinaus; ihre äußersten Concessionen hätten sie gemacht; sie wären noch immer bereit, sich dem Schiedspruch eines Fürsten, etwa des Kaisers oder Philipp's von Spanien zu unterwerfen.¹⁾ Somit standen die Dinge denn bei Elisabeth und ihrem Rathe zur endgültigen Entscheidung. Am 8. und zuletzt förmlich am 14. August erklärten die Commissarien den Willen der Königin, daß sie bei ihren Anerbietungen stehen bleibe als dem Neuesten, was sie bieten könne; damit die Hanse selbst sich darüber entscheide, gewähre sie ihr Frist bis zum 1. Juli 1561,²⁾ bis dahin solle für den commerciellen Verkehr der englische Entwurf des Handelsvertrages gelten; der bereits fällige Zoll wäre nachträglich bis auf die vorgeschriebenen Sätze zu entrichten, aber der Vordschatzmeister werde dem Stahlhofe ein Pauschquantum von 1000 Mark vergüten.

Damit war denn auch diese Verhandlung geschlossen.³⁾ Die Gesandten kehrten, ohne Abschiedsaudienz, da Elisabeth sich auf ihrer sommerlichen Rundreise befand, am 19. August nach Deutschland zurück. Auf ihrer Heimreise berichteten sie den einzelnen Städten, durch welche sie zogen, den Ausgang ihrer Bemühungen. Dem lübischen Syndicus v. Wechtelde wurde der Auftrag zu Theil, die ausführliche schriftliche Relation über die Gesandtschaft zu erstatten.

Bis zum 1. Juli 1561 sollte die Hanse sich entscheiden, ob sie den Handelsvertrag annehme oder nicht: die Städte haben der Königin erklärt, daß sie ihn ablehnen müßten.⁴⁾ Auf dem nächsten Hansetage, der am 27. Mai 1562 in Lübeck eröffnet wurde, kam man zwar überein, nochmals an Elisabeth zu schreiben, aber

¹⁾ Laut Receß 1559 konnten sie außerdem die Könige von Frankreich und Böhmen, die Kurfürsten von Eßn und Trier und den Herzog von Cleve vorschlagen.

²⁾ Diese Concession machte Elisabeth nachträglich auf die dringenden Vorstellungen der Gesandten.

³⁾ Der leichteren Uebersicht wegen stelle ich hier die verschiedenen theils in Geltung gewesenen theils proponirten Tarife zusammen.

		Bei der Einfuhr sollten zahlen (von 1 L. Werth):				
		Hansische Proposition				
	Alter Zoll.	Nach Abschied 1558.	v. 1. Juli.	v. 6. Aug. 1560.	Engl. Abschied 1560.	
Hanse	directer Verk.	} 3 δ	12 δ .	} 12 δ .	12 δ .	12 δ .
	indirect. „		15 δ .		14 δ *)	14 δ .
			Esculenta	} 3 δ .		
			Potulenta			
Engländer	12 δ .	12 δ .	12 δ .	12 δ .	12 δ .	
Fremde	15 δ .	15 δ .	15 δ .	15 δ .	15 δ .	

*) Unter indirectem Verkehre versteht die Hanse 1560 nur die Einfuhren aus Frankreich, Spanien, Italien, die englische Regierung aber aus allen nicht hansischen Gegenden.

		Bei der Ausfuhr von Tuchen à Stück:				
Hanse	12 δ .	dir. 6 \mathcal{R} 8 δ .	6 \mathcal{R} 8 δ *)	6 \mathcal{R} 8 δ *)	6 \mathcal{R} 8 δ *)	
		indir. 14 \mathcal{R} 6 δ .	13 \mathcal{R} 6 δ .	13 \mathcal{R} 6 δ .	13 \mathcal{R} 6 δ .	
				andere Waaren	14 \mathcal{R} 5 δ . à 1 L. Werth.	
Engländer	14 δ *)	6 \mathcal{R} 8 δ *)	6 \mathcal{R} 8 δ *)	6 \mathcal{R} 8 δ *)	6 \mathcal{R} 8 δ *)	
Fremde	5 \mathcal{R} 9 δ .	14 \mathcal{R} 6 δ .	14 \mathcal{R} 6 δ .	14 \mathcal{R} 6 δ .	14 \mathcal{R} 6 δ .	

*) Auf 20 Stück 2 Stück als Wrappers frei.

⁴⁾ Der mündliche Bericht Sudermann's über die englischen Angelegenheiten bricht in dem Danziger Exemplare des Receßes von 1562 an der Stelle ab, daß die Gesandten die englischen Vorschläge zur Kenntniß der Hanse bringen wollen, mehrere leere Blätter deuten eine Lücke an. Im Archiv C. 14378 findet sich von Klefeldt's Hand der Entwurf zu einem Schreiben der Hanse an Elisabeth vom 24. Jan. 1561. In demselben erklären die Städte, die engl. Bedingungen nicht annehmen zu können, und bitten um Genehmigung der hansischen Vorschläge, oder doch wenigstens um Ermäßigung der eigenen.

man war sich doch darüber klar, daß ebenso wenig wie bisher ihre Antwort irgend eine Nachgiebigkeit zeigen werde. Der Gedanke, daß man das Londoner Comtor vielleicht werde aufgeben müssen, wurde bereits in den Verhandlungen ausgesprochen.¹⁾ Da man durch Helfenstein sehr günstige Berichte über die Theilnahme bekommen hatte, welche der Kaiser der Sache der Hanse zuwende, wurde beschlossen, daß Cöln und Lübeck auf dem nächsten Reichstage ihn aufsuchen und mit ihm über diese für das ganze deutsche Reich wichtige An gelegenheit verhandeln sollten. —

Erwägen wir nun zu Schlusse die Lage der Streitenden. In England finden wir unter der neuen Königin Alles in frischer, lebendiger Thätigkeit; Regierung und Volk im Ganzen in Uebereinstimmung, Volk und Staat in denselben Rahmen umschlossen. Die Regierung bedarf der Anstrengungen und der bereitwilligen Hilfe der Unterthanen, besonders der erwerbenden und auf neue Wege sich wagenden städtischen Bürger; sie findet aber auch deren Entgegenkommen, denn sie schützt und fördert die Interessen derselben, indem sie zugleich das eigene, das staatliche Interesse zur Geltung bringt. Beide zusammen machen sich frei von den Prärogativen, welche sie so lange der Hanse hatten zugestehen müssen, denn beide finden sie gleich schädlich für sich. Die Fragen des Rechts, welche sich dabei erhoben, treten zurück vor den materiellen Interessen, zumal es nicht bestehen kann, wenn man von der Idee und dem Wesen des Staates selbst ausgeht. Indem England den Hanfischen die Vorrechte nimmt, durch welche sie bis dahin vor den eigenen Landeskindern begünstigt waren, bietet es ihnen doch eine bevorzugte Stellung vor allen Fremden. Die Hanse weigert sich, darauf hin in einen neuen Vertrag einzutreten, sie will die vollständigste Gleichberechtigung mit den Einheimischen oder das alte Recht. Kann sie denn aber nicht erwarten, sie, welche so lange in Monopolen auf Kosten Anderer ihr Heil gesucht, daß diese Andern ebenso denken gelernt haben? Es ist nun die Frage, ob die Hanse im Stande sein wird, ihre Forderung auf alle Fälle zur Geltung zu bringen. Offenen Krieg zu wagen scheint von den Erwägungen ihrer Häupter ganz ausgeschlossen zu sein. Rasche, strenge Maßregeln zu treffen, welche den materiellen Interessen Englands empfindliche Wunden schlugen, dazu war eben so wenig wie zum Kriege ihr Wesen und ihre Organisation geeignet. Auf dem Boden gleicher Nationalität und gleicher Interessen war die Hanse erwachsen; aber die Interessen waren doch nicht bei allen in derselben Richtung dieselben; bei dem ersten ernststen Conflict war die Einheit in Gefahr. Gleiche Nationalität verband die einzelnen Städte, aber sie gehörten nicht alle einem und demselben Staate an, sie waren nirgend ein selbstständiges, fest constituirtes Glied eines solchen. Für sich allein etwas zu unternehmen, sahen sie daher selbst für unmöglich an. Indem sie sich nun entschlossen, die Hülfe des deutschen Reiches in Anspruch zu nehmen, dem sie durch rechtliche oder wenigstens nationale Bande angehörten, mußten sie doch zunächst den Kaiser selbst für sich gewinnen, in dessen Hand die Initiative zu jedem gemeinsamen Handeln lag. Damit aber wurden sie selbst und ihre Sache nur ein Moment in dem ganzen Kreise politischer Erwägungen, welche am kaiserlichen Hofe sich über die gegenseitige Stellung der europäischen Staaten erheben mußten. Waren sie aber nicht der Meinung, sich unbedingt und ohne Rückhalt der Politik des Kaisers und der ihm etwa verbündeten Mächte hinzugeben, so war vorauszu sehen, daß sie endlich würden zufrieden sein müssen mit dem, was England ihnen geboten hatte oder was es je nach den Umständen für gut finden würde, ihnen zu gewähren. Und das ist noch zu Elisabeth's Zeiten das Schicksal der Hanse gewesen, daß sie sich unbedingt dem Willen England's fügen mußte.

¹⁾ Schon am 10. Aug. 1559 hatte Danzig von der Stadt Winchelsea das officiële Anerbieten erhalten, man wolle seinen Kaufleuten, wenn sie dorthin übersiedeln würden, alle Freiheiten gewähren, welche sie in London gehabt hätten. Archiv C. 10881. Darauf einzugehen war bei der commerciellen Bedeutung London's wohl nicht möglich, auch wurde durch eine Verlegung des Comtors noch nicht die allgemeine Handelspolitik der englischen Regierung eine andere.

